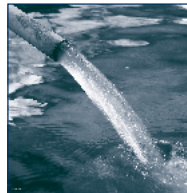




Seminare

1. Halbjahr 2011



Umwelt
Energie
Qualifizierung

Inhaltsverzeichnis

Unsere Leistungen – Ihr Mehrwert	4	Gefahrgut/Gefahrstoffe	27
Abfall/Entsorgung	5	ADR/RID 2011 – Gefahrgutrecht aktuell	28
Abfallrecht 2011	6	Sicherheit und Gefahrenabwehr beim Gefahrguttransport	29
Abfallmanagement für Neueinsteiger	7	Gefahrgutbeauftragter für den Straßen- und Schienenverkehr	30
Betriebsbeauftragter für Abfall	8	Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte im Straßen- und Schienenverkehr gemäß § 3 Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)	32
Weiterbildung für verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben und Transportunternehmen	9	Schulung „beauftragter“ und „sonstiger verantwortlicher Personen“ im Umgang mit Gefahrgütern	33
Weiterbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall	10	Lagerung gefährlicher Stoffe	34
Klassifizierung und Bewertung von gefährlichen Abfällen	11	Umweltrecht/Umweltmanagement	35
Abfall als Gefahrgut	12	Grundlagen des betrieblichen Umweltschutzes	36
Fachkundelehrgang für Entsorgungsfachbetriebe und Transporteure	13	Neues im Umweltrecht	37
Die Auswirkungen der europäischen Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	14	Umwelthaftungs- und Umweltschadensgesetz: Risiken für die Entsorgungswirtschaft	38
Kombinierte Weiterbildung für Mehrfachbeauftragte	15	Interner Umweltauditor	39
Immissionsschutz/Störfall	16	Energie	40
Weiterbildung für den Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz	17	Betriebliches Energiemanagement	41
Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz	18	Erfolgreicher Aufbau von Energiemanagementsystemen gem. DIN EN 16001:2009	42
Der Störfallbeauftragte	19	Energiekostencontrolling	43
Kombinierte Weiterbildung für Mehrfachbeauftragte	20	Teilnahmebedingungen	44
Gewässerschutz	21	Kontakt	45
Das neue Wasserrecht	22		
Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz	23		
Weiterbildung für den Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz	24		
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	25		
Kombinierte Weiterbildung für Mehrfachbeauftragte	26		



Liebe Leser,

wenn es darum geht die Umwelt zu schützen, setzt die Politik bisher viel zu sehr auf fragwürdigen Öko-Aktivismus. Welche Schäden das anrichten kann, zeigt das Beispiel der Biodiesel-Förderung. Ein Hektar Regenwald speichert etwa 300 Tonnen Kohlenstoff, ein Hektar Palmölplantage weniger als 40 Tonnen. Für den Klimaschutz nützt der Wald also weitaus mehr. Dennoch wird immer mehr Regenwald gerodet, um Palmen anzupflanzen. Europa ist durch die Biodiesel-Förderung zum größten Importeur für Speiseöle geworden.

Solche vermeintlichen Verbesserungen sind jedoch nicht nur schädlich, sondern sie verhindern auch technischen und wirtschaftlichen Fortschritt. Damit aus kreativen Ideen praktikable Lösungen werden, sind Wissenschaft und Wirtschaft aufeinander angewiesen. Das UIB Umweltinstitut Bruckmann dient hier als Brücke zwischen diesen Akteuren. Unsere Kernaufgabe ist die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. In der Regel kommen diese aus mittelständischen Unternehmen. Für diese sind dabei eine umweltorientierte Unternehmensführung und nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg eng miteinander verbunden. Hier bietet der ressourcensparende Umgang mit Energie und Rohstoffen und die Wiederverwertung von Abfällen neue Chancen der Wertschöpfung. Wir vermitteln in unseren „grünen“ Bildungsangeboten das notwendige Know-how dazu.

Für das Seminarprogramm 2011 möchten wir Ihnen jedoch mehr bieten. Gemeinsam mit unserem neuen Partner „eQuadrat“ haben wir „BildungPLUS!“ entwickelt. Dieses junge Start-up-Unternehmen bietet die kostenlose Analyse der Ver- und Entsorgungsprozesse in den Betrieben an. Erst wenn reale Kosteneinsparungen identifiziert werden, partizipiert eQuadrat an diesem wirtschaftlichen Vorteil seiner Kunden. Für die Unternehmen ist dieses Angebot also völlig kosten- und risikolos. Für uns als UIB Umweltinstitut Bruckmann bedeutet diese Kooperation die Möglichkeit Ihnen mehr als „grüne Bildung“ anzubieten: „BildungPLUS!“ sind anerkannte, praxisnahe Seminare und Lehrgänge mit kompetenten Dozenten und Sachverständigen, die als Mehrwert eine Beratung durch eQuadrat bieten.

Ihre

Unsere Fachgebiete

- Abfall/Entsorgung
- Immissionsschutz/Störfall
- Gewässerschutz
- Gefahrgut/Gefahrstoffe
- Umweltrecht / Umweltmanagement
- Energie

Schulungsformen

Offene Seminare

- Grundlehrgänge
- Weiterbildungen
- Kombinationslehrgänge
- Kompaktseminare
- Praxisseminare

• Inhouse-Trainings/ Unternehmensschulungen

- Individualität: Speziell auf Ihren Unternehmensbedarf angepasste Inhalte
- Qualität: Erfahrene Fachexperten während des gesamten Prozesses



Unsere Fachreferenten – kompetent, aktuell, praxisnah

Unsere Referenten sind erfahrene Experten auf den Gebieten der Rechts- und Wirtschaftspraxis. Sie verfügen über langjährige Praxiserfahrungen in ihren jeweiligen Fachgebieten und in der Moderation von Lehrgängen und Vortragsveranstaltungen.

Für Fragen nach Abschluss der Veranstaltung steht Ihnen der jeweilige Referent auch weiterhin als Ansprechpartner über unsere Hotline zur Verfügung.

Unsere Seminarhotels

sind Häuser der gehobenen Kategorie. Sie sind alle mit professionellen Schulungsräumen ausgestattet und bieten Ihnen ein angenehmes Ambiente. Städtisch oder landschaftlich schön gelegen, ermöglichen diese auch Erholung und Freizeit am Ende des Schulungstages.

Unsere Leistungen – Ihr Mehrwert

- Die Schulungsthemen entwickeln wir aus den Anforderungen des beruflichen Alltags und aus den Erfahrungen unserer Teilnehmer. Diese pragmatische Ausrichtung gewährleistet Ihre berufliche und persönliche Entwicklung.
- Hohe Praxisorientierung ist die Basis unserer Veranstaltungen. In einer Mischung aus Theorie, Übungen und Diskussion steht die Anwendung der Lerninhalte an oberster Stelle.
- Der Dialog mit Seminarteilnehmern aus anderen Unternehmen in einem organisierten Prozess ist ein Mehrwert bei all unseren Schulungen. Die geschilderten Erfahrungen und Praxisfälle geben Ihnen neuen Impulse und schaffen neue Kontakte.
- Kleine Gruppengrößen garantieren Ihre aktive Mitarbeit und ermöglichen einen intensiven Dialog.
- Unsere Schulungsdokumente umfassen umfangreiche, verständliche Vortragskripte und benötigte Gesetzestexte in Buchform. Ergänzend erhalten Sie bei jeder Veranstaltung eine CD-ROM mit den vollständigen Lehrinhalten.
- Unser Zertifikat bestätigt Ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgängen ist unser Zertifikat zur Vorlage bei den Behörden geeignet.
- Die hohe Individualität unserer Veranstaltungen erreichen wir durch Ihre Mitbestimmung. Mit Ihrer Auftragsbestätigung erhalten Sie von uns die Möglichkeit, Ihre persönlichen Themenwünsche vorzuschlagen. Wir berücksichtigen diese bei unserer Seminarplanung. Von Ihrer Anmeldung bis zum Abschluss der Veranstaltung steht Ihnen ein Ansprechpartner des UIB vor Ort jederzeit für Fragen zur Verfügung.
- Rahmenprogramm - Abendgestaltung
Wir laden Sie bei unseren mehrtägigen Veranstaltungen herzlich zu einem Imbiss und Getränken in geselliger Runde ein – eine Gelegenheit, die Gespräche des Tages zu vertiefen oder einfach nach einem anstrengenden Seminartag zu entspannen. Oder wünschen Sie ein unterhaltsames Rahmen- bzw. Abendprogramm? Auch dazu heißen wir Sie herzlich willkommen.
- Bildungsberatung
Wir möchten Ihnen helfen, die passenden Seminarthemen zu finden und mit hohem Lernerfolg abzuschließen. Kostenlos informieren und beraten wir Sie bei der Auswahl der für Sie in Frage kommenden Seminarthemen, zu den Voraussetzungen zur Teilnahme, den gesetzlichen Vorschriften und allen weiteren Fragen.
- Mentorenprogramm
Wir vermitteln Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventen aus Studiengängen mit rechtlicher- oder technischer Ausrichtung zur Zweitkorrektur an kooperierende Referenten, die zugleich universitär tätig sind.

Sprechen Sie uns einfach an!

Telefon: 02052-9289166

E-Mail: info@uib-bruckmann.de

Abfall /Entsorgung



- Abfallrecht 2011
- Abfallmanagement für Neueinsteiger
- Betriebsbeauftragter für Abfall
- Weiterbildung für verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben und Transportunternehmen
- Weiterbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall
- Klassifizierung und Bewertung von gefährlichen Abfällen **NEU**
- Abfall als Gefahrgut
- Fachkundelehrgang für Entsorgungsfachbetriebe und Transporteure **NEU**
- Die Auswirkungen der europäischen Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) **NEU**

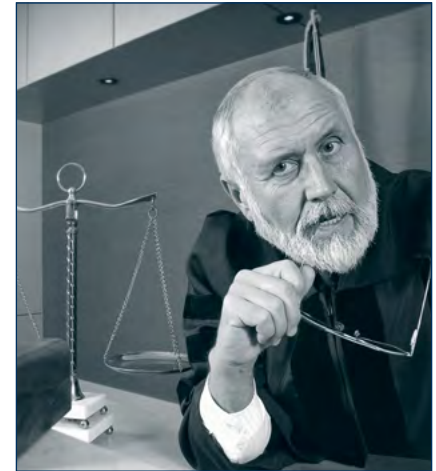
Bitte beachten Sie auch unseren Themen übergreifenden Lehrgang

- Kombinierte Weiterbildung für Mehrfachbeauftragte

Abfallrecht 2011

Kompaktseminar: Aktuelle Änderungen und Entwicklungen im deutschen und europäischen Abfallrecht

Termin: 24.02.2011
Ort: Country Lodge, Arnsberg
Dauer: 1 Tag
Abschluss: Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis: Abfallbeauftragte, Umweltbeauftragte, Verantwortliche Personen aus der Entsorgungswirtschaft, Abfallberater und weitere an der Thematik interessierte Personen mit abfallrechtlichen Grundkenntnissen, die ihren Wissensstand aktualisieren möchten
Preis: 398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode: 24.02.2011 BU-0134



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Bereits das Jahr 2009 war durch eine Vielzahl geänderter Rechtsvorschriften geprägt und derzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Gesetzgeber weitere Neuerungen für Abfallerzeuger, -beförderer und -entsorger vorgesehen hat.

Mit dem Besuch dieses Seminars erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die neuesten Entwicklungen im Abfallrecht. Gleichzeitig werden Sie befähigt, die neuen Normen bei Ihrer betrieblichen Arbeit rechtsicher anwenden zu können, um somit auch mögliche Haftungsrisiken zu vermeiden.

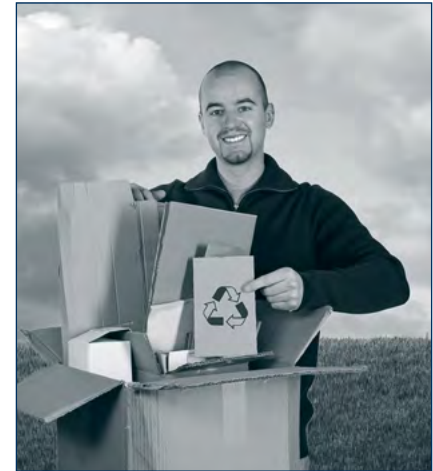
Inhalte

- Einführung in die Systematik des nationalen und des internationalen Abfallrechts
- Überblick über Neuerungen im Abfallrecht
- Aktueller Stand zur Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie mit besonderer Hinsicht auf ihre
- Auswirkungen auf die betriebliche Praxis
- Aktuelle Rechtsprechung zum Ende der Abfalleigenschaft
- Haftungsrechtliche Risiken des Abfallerzeugers und des -besitzers
- Die neue Nachweisverordnung, Elektronisches Nachweisverfahren: Das Verfahren in der betrieblichen Praxis, Ersatz der Bilanzpflicht durch die Registerpflicht, Auswirkungen
- Ausnahmen für Abfalltransporteure und Entsorgungsfachbetriebe
- Zulässigkeit gewerblicher Sammlungen (Blaue Tonne)
- Novelle Deponieverordnung, Umsetzung und Verwertung mineralischer Abfälle in Deponien
- Abfallverbringung, Basler Übereinkommen, EU-Abfallverbringungsverordnung und Abfallverbringungsgesetz, Listenklassifizierung
- Praktische Umsetzung der Rechtsnormen
- Ausblick auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz – Zukünftige Entwicklungstendenzen im Abfallrecht
- Praxishilfen und Abschlussbesprechung

Abfallmanagement für Neueinsteiger

Praxisseminar: Grundlagen der Abfallwirtschaft und deren praktische Anwendung in Ihrer betrieblichen Praxis

Termin:	02.–03.03.2011
Ort:	SASE gGmbH, Iserlohn
Dauer:	2 Tage
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Mitarbeiter von Abfallerzeugern, -beförderern und -entsorgungsunternehmen, die in Zukunft abfallwirtschaftliche Tätigkeiten übernehmen sollen
Preis:	698,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	02.–03.03.2011 BU-0135



Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Die hohe Komplexität des Abfallrechts gibt in vielen Situationen des betrieblichen Alltags von Abfallerzeugern, -beförderern und -entsorgern bei seiner Handhabung Anlass zu Rechtsunsicherheiten.

Insbesondere die anstehenden Modernisierung zahlreicher Vorschriften erfordert den rechtssicheren und gleichzeitig ökonomischen Umgang mit Abfällen.

Dieser Lehrgang gibt Ihnen einen Einstieg in die Systematik des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Sie lernen die gesetzmäßigen Begrifflichkeiten des Abfallrechts sowie abfallrechtliche Nachweise und Dokumentationen kennen und zu unterscheiden und werden schrittweise an die eigenständige Lösung spezieller Problemstellungen Ihres Tagesgeschäftes herangeführt. Die Besprechung der einzelnen Themen wird jeweils von Fallbeispielen und einer Fülle von praktischen Übungen begleitet.

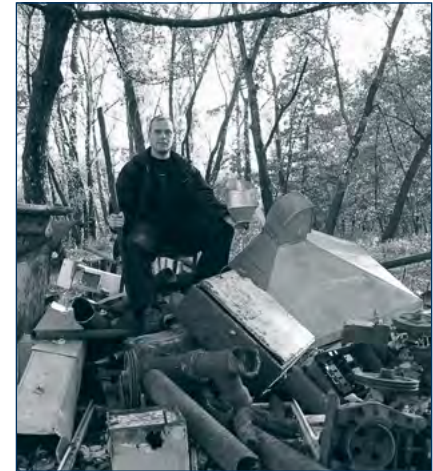
Inhalte

- Einführung in das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Grundlagen und Entwicklung des Abfallrechts
- Rechtssystematik
- Untergesetzliches Regelwerk
- Die wichtigsten Verordnungen
- Die Beteiligten der Abfallwirtschaft und ihre Funktionen
- Abfallerzeuger
- Abfallbesitzer
- Behördenwesen
- Private und öffentlich-rechtliche Entsorger
- Abfallmakler
- Betriebsbeauftragte etc.
- Vorstellung der Begriffe im Sinne des KrW- / AbfG
- Begriffsdefinitionen
- Abfall und Produkt
- Verwertung, Beseitigung, Entsorgung
- Einstufung von Abfällen
- Abfallverzeichnis-Verordnung
- Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
- Grenzwerte
- Nachweisführung in der Praxis
- Registerpflichten für Erzeuger, Beförderer und Entsorger
- Nachweispflichten und ihre Ausnahmen
- Erstellung von Nachweisen
- Sammelentsorgung
- Bearbeitung von Begleit- und Übernahme-scheinen
- Registerführung
- Elektronische Nachweisführung
- Abschlussdiskussion und Praxishilfen

Betriebsbeauftragter für Abfall

Fachkundeführung für Betriebsbeauftragte für Abfall gemäß der §§ 54-55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)

Termine:	22.–24.03.2011
Ort:	Hilton Dortmund
Dauer:	3 Tage
Abschluss:	Teilnahmebescheinigung des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Personen, die gemäß § 54 KrW-/AbfG in ihrem Betrieb zum Abfallbeauftragten bestellt werden sollen
Preis:	998,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	22.–24.03.2011 BU-0121



Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Durch Ihre Teilnahme an unserem Grundlehrgang erwerben Sie als zukünftiger Betriebsbeauftragter für Abfall sowohl die fundierte Fachkunde zur Erfüllung Ihrer bevorstehenden Aufgaben als auch deren praxisgerechte Umsetzung. Sie werden umfassend über die abfallrelevanten Umweltschutzvorschriften sowie über Normen angrenzender Rechtsbereiche informiert. Ferner lernen Sie Ihre Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten als Beauftragter kennen, erhalten Praxishilfen im betrieblichen Abfallmanagement und bekommen einen umfassenden Überblick über die Grundlagen der Abfallentsorgung.

Nach Absolvierung dieses Seminars sind Sie qualifiziert, entsprechende Stellen Ihres Betriebes zu beraten und Ihre abfallrechtlichen Kontrollfunktionen auszuüben.

Inhalte

- Das Abfallrecht und angrenzende abfallrechtliche Umweltschutzvorschriften
 - Einführung in die Rechtsvorschriften EU, Bund, Länder
 - Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften
 - Die Rechtsvorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und das untergesetzliche Regelwerk
 - Weitere abfallrelevante Rechtsbereiche
- Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Betriebsbeauftragten für Abfall
 - Rechte und Pflichten
 - Verantwortlichkeit
 - Organisatorische Stellung im Betrieb - Aufgaben und Befugnisse
 - Haftungsfragen und Versicherungsschutz
- Praktische Übungen
 - Betriebliches Abfallmanagement
 - Abfallregister
 - Abfallbilanzen
 - Begehungsberichte
 - Jahresberichte etc.
- Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung
 - Thermische Abfallbehandlung
 - Behördliche Überwachung von Entsorgungsprozessen
 - Nachweisverfahren bei der Verwertung und Beseitigung betrieblicher Abfälle
 - Gefährliche Abfälle
- Abschlussbesprechung, Praxishinweise und Tipps

Weiterbildung für verantwortliche Personen in Entsorgungsbetrieben und Transportunternehmen

Behördlich anerkannter Lehrgang gemäß § 11 Entsorgungsbetriebsverordnung (EfBV) und gem. § 6 Transportgenehmigungsverordnung (TgV)

Termine:	24.–25.03.2011 07.–08.07.2011
Ort:	Country Lodge, Arnsberg
Dauer:	2 Tage
Abschluss:	Bundesweit behördlich anerkanntes Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Leitende und verantwortliche Personen der Entsorgungswirtschaft, Transporteure, Abfallmakler, die im Sinne des § 11 EfBV alle 2 Jahre bzw. nach § 6 TgV alle 3 Jahre ihren bereits absolvierten Fachkundenachweis gemäß § 9 EfB oder § 3 TgV verlängern müssen
Preis:	698,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	24.–25.03.2011 BU-0127 07.–08.07.2011 BU-0149

Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Mit diesem behördlich anerkannten Fortbildungsseminar erhalten Sie als verantwortliche Person eines Entsorgungsbetriebes, als Transporteur und als Abfallmakler Ihre bereits erworbene Fachkunde gem. § 11 EfBV und § 6 TgV.

Nach § 11 EfBV muss die Fortbildung in einem **Zeitraum von zwei Jahren** nach Erwerb der Fachkunde (Grundlehrgang) bzw. nach der letzten Fortbildung erfolgen.

Für Transporteure gilt ein **Fortbildungsturnus von drei Jahren nach § 6 TgV**.

Nach Abschluss der Veranstaltung erhalten Sie den notwendigen Fachkundenachweis im Sinne des § 11 EfBV und dem § 6 TgV. Die Schulung ist bundesweit anerkannt.

Zentrale Themen des Lehrgangs sind derzeitige Neuerungen im Abfall- und Umweltrecht, die aktuelle Rechtsprechung und deren Auswirkungen auf Ihre betriebliche Praxis. Darüber hinaus erhalten Sie wichtige Hinweise bei Anwendung und Umsetzung der relevanten Rechtsvorschriften.

Hinweis: Bitte übersenden Sie uns bei Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung eine Kopie Ihres Teilnahmezertifikates des absolvierten Grundlehrgangs bzw. eine Kopie Ihres zuletzt besuchten Fortbildungslehrgangs.

Inhalte

- Aktuelle Entwicklungen im Umwelt- und Abfallrecht, insbesondere das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Sonstiges relevantes Abfallrecht
- Vorschriften des Gefahrstoff- und des Gefahrgutrechts sowie des Arbeitsschutzes
- Haftungs- und strafrechtliche Risiken in Entsorgungsbetrieben und bei Abfalltransporten
- Gefährliche Abfälle - Umwelteinwirkungen, die von Abfällen ausgehen können
- Energiemanagement in Entsorgungsunternehmen
- Ausblick auf zukünftige Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik
- Praktische Umsetzung der neuen Vorschriften, z. B. Entsorgungsnachweisführung, elektronische Nachweisführung, etc.
- Praxishilfen, Erfahrungsaustausch, Diskussion

Weiterbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall

Fortbildungslehrgang im Sinne der §§ 54-55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)

Termin:	29.-30.03.2011
Ort:	SASE gGmbH, Iserlohn
Dauer:	2 Tage
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Betriebsbeauftragte für Abfall, Umweltbeauftragte, Fachkräfte für Abfallmanagement, weitere interessierte Personen, die über Grundlagenwissen der Abfallwirtschaft verfügen
Preis:	698,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	29.-30.03.2011 BU-0128



Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Mit dem Besuch dieses Fortbildungsseminars bringen Sie Ihr bereits vorhandenes Fachwissen auf den neuesten Kenntnisstand, um weiterhin Ihren umfassenden Pflichten als Betriebsbeauftragter für Abfall unter Vermeidung von Haftungs- und Strafrechtsrisiken nachkommen zu können. Sie erhalten einen komplexen Überblick über die relevanten gesetzlichen Neuerungen und die gegenwärtigen Entwicklungen im Abfall- und Umweltrecht sowie nützliche Praxishinweise zur betrieblichen Umsetzung. Im Vordergrund dieser Weiterbildung steht der Erfahrungsaustausch unter Ihnen als Abfallexperten im Dialog mit dem jeweiligen Fachreferenten zur Lösung abfallwirtschaftlicher und -rechtlicher Fragestellungen.

Inhalte

- Rechtliche Änderungen auf europäischer Ebene (u. a. die Novelle der Abfallrahmenrichtlinie und ihre Auswirkungen auf das deutsche Abfallrecht)
- Neue Entwicklungen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
 - Änderung der Definition des Abfallbegriffs
 - Rechtspflichten des Abfallbesitzers/-erzeugers. Entsorgungs-, Überlassungs- und Andienungspflichten
 - Die Praxis des elektronischen Nachweisverfahrens (eANV)
 - Neue Regelungen für die grenzüberschreitende Abfallverbringung
 - Änderungen des Deponierechts
 - Grenzüberschreitende Abfallverbringung
 - Klassifizierung von Abfällen nach GHS
 - Möglichkeiten der Energieeinsparung im betrieblichen Abfallmanagement
- Rechte, Pflichten und haftungsrechtliche Verantwortung des Betriebsbeauftragten für Abfall
- Wertvolle Praxishilfen zur innerbetrieblichen Organisation und Kontrolle
- Erfahrungsaustausch und Diskussion zu abfallrechtlichen und -wirtschaftlichen Fragestellungen

Klassifizierung und Bewertung von gefährlichen Abfällen

Praxisseminar: Klassifizierung und Bewertung von gefährlichen Abfällen unter Anwendung der aktuellen Rechtsvorschriften

Termin: 03.05.2011

Ort: Park Inn Hotel, Dortmund

Dauer: 1 Tag

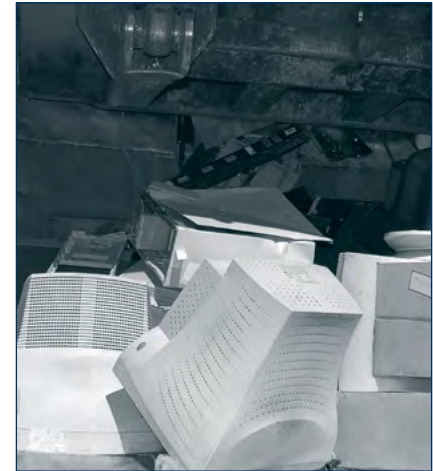
Abschluss: Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann

Teilnehmerkreis: Abfallbeauftragte, Gefahrgutbeauftragte, Umweltbeauftragte, Spediteure, Entsorgungsunternehmen, Abfallerzeuger, Geschäftsführer und Mitarbeiter von Unternehmen, die für Gefahrgüter und gefährliche Abfälle verantwortlich sind, Verantwortliche in Behörden

Preis: 398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen

Buchungscode: 03.05.2011 BU-0150

NEU



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Bestimmungen wird Ihnen in unserem Praxisseminar ausführlich vermittelt, wie Sie Ihre gefährlichen Abfälle klassifizieren und bewerten müssen. Sie erhalten einen Überblick über die relevanten Rechtsvorschriften und deren Anwendung in der betrieblichen Praxis. Sie kennen am Ende des Seminartages die Besonderheiten beim Umgang mit gefährlichen Abfällen unter Ausschluss von strafrechtlichen Risiken und sind befähigt, das Erlernete in Ihrem Tagesgeschäft umzusetzen. Unsere Referenten sind Praktiker mit langjähriger Erfahrung und bringen zahlreichen Praxisbeispielen in die Veranstaltung ein, damit Sie wertvollen Handlungshilfen erhalten.

Inhalte

- Die aktuelle Rechtslage im Überblick
 - Abfallrecht
 - Gefahrgutrecht ADR 2011/GGVSEB
 - Ausnahmeregelungen
 - Angrenzende Rechtsvorschriften z. B. Wasser- und Gefahrostoffrecht, Arbeitsschutzrecht etc.
 - Ordnungswidrigkeiten und Strafrecht
- Klassifizierung von gefährlichen Abfällen (ADR 2011/GGVSEB) und ihre Besonderheiten
 - Klassifizierungsmerkmale gefährlicher Abfälle
 - Klassifizierung gefährlicher Güter
 - Lösungen und Gemische
 - Sicherheitsdatenblätter
 - Verantwortlichkeiten zur Klassifizierung
- Gegenüberstellung der Gefahrenklasse nach GHS/CLP und ADR/RID
- Abweichende Prüfkriterien nach dem Handbuch für Prüfungen zwischen GHS und ADR
- Einstufungsbeispiele
- Transporterleichterungen
- Abschlussdiskussion und Handlungsempfehlungen

Abfall als Gefahrgut

Praxisseminar: Klassifizierung und rechtssicherer Transport von Abfällen unter Anwendung der aktuellen Vorschriften in Behörden

Termin: 24.05.2011

Ort: Country Lodge, Arnsberg

Dauer: 1 Tag

Abschluss: Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann

Teilnehmerkreis: Abfallbeauftragte, Gefahrgutbeauftragte, Umweltbeauftragte, Spediteure, Entsorgungsunternehmen, Abfallerzeuger, Geschäftsführer und Mitarbeiter von Unternehmen, die für Gefahrgüter und gefährliche Abfälle verantwortlich sind, Verantwortliche in Behörden

Preis: 398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen

Buchungscode: 24.05.2011 BU-0136



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Bestimmungen wird Ihnen in unserem Praxisseminar ausführlich vermittelt, wie Sie den rechtssicheren Transport Ihrer gefährlichen Abfälle abzuwickeln haben. Sie erhalten einen Überblick über die relevanten Rechtsvorschriften und deren Anwendung in Ihrer betrieblichen Praxis. Sie lernen, Ihre gefährlichen Abfälle richtig zu klassifizieren und kennen am Ende des Seminartages die Besonderheiten des Transportes gefährlicher Abfälle unter Ausschluss von strafrechtlichen Risiken.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung unseres Referenten profitieren Sie im Rahmen unserer Veranstaltung aus zahlreichen Praxisbeispielen und wertvollen Handlungshilfen.

Inhalte

- Die aktuelle Rechtslage im Überblick
 - Abfallrecht
 - Gefahrgutrecht ADR 2009/GGVSE
 - Ausnahmeregelungen
 - Angrenzende Rechtsvorschriften, z. B. Wasser- und Gefahrstoffrecht, Arbeitsschutzrecht etc.
 - Ordnungswidrigkeiten und Strafrecht
- Klassifizierung von gefährlichen Abfällen (ADR 2009/GGVSEB) und ihre Besonderheiten
 - Klassifizierungsmerkmale gefährlicher Abfälle und gefährlicher Güter
 - Lösungen und Gemische
 - Sicherheitsdatenblätter
- Verpackungs- und Kennzeichnungsanforderungen
 - Geeignete und zugelassene Transportverpackungen
 - Großpackmittel (IBC), Tanks, Container
- Kennzeichnungspflicht gefährlicher Abfälle: Anforderungen an Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung
- Der Transport gefährlicher Abfälle
 - Genehmigung von gefährlichen Abfalltransporten
 - Dokumentation - Erstellung und Inhalte der Begleitpapiere, Nachweisführung, Zulassungsnachweise für Fahrzeuge, ADR-Bescheinigung des Fahrzeugführers
 - Anforderungen an Fahrzeuge
 - Ladungssicherung
 - Schadensvorbeugende Maßnahmen
 - Aufgaben und Pflichten der Beteiligten am Transport gefährlicher Abfälle
- Elektronisches Datenmanagement
 - Registrierung
 - Stammdatenübernahme
 - Elektronischer Begleitschein
- Abschlussdiskussion und Handlungsempfehlungen

Fachkundelehrgang für Entsorgungsfachbetriebe und Transporteure

Behördlich anerkannter Lehrgang gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfBV) und gem. § 3 Transportgenehmigungsverordnung (TgV)

Termin: 25.–28.05.2011
Ort: SASE gGmbH, Iserlohn
Dauer: 4 Tage (36 Lehreinheiten) gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfBV
Abschluss: Bundesweit behördlich anerkanntes Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis: Leitende und verantwortliche Personen der Entsorgungswirtschaft, Transporteure, Abfallmakler
Preis: 898,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode: 25.–28.05.2011 BU-0120

NEU



Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Durch die Teilnahme an diesem behördlich anerkannten Lehrgang erwerben Sie Ihre Qualifikation, sowohl als verantwortliche Person in einem Entsorgungsfachbetrieb, als auch als Transporteur, entsprechend den Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfBV) und der Transportgenehmigungsverordnung (TgV).

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass für **verantwortliche Personen in einem Entsorgungsfachbetrieb nach § 11 EfBV die erlangte Fachkunde nach spätestens 2 Jahren und für Transporteure nach § 6 TgV nach spätestens drei Jahren** aufzufrischen ist.

In diesem Fachkundelehrgang erlangen Sie umfangreiche Kenntnisse über Rechtsgrundlagen und deren praktischer Umsetzung. Durch viele Übungen und Fallbeispiele werden Sie in die Lage versetzt, betriebsspezifische Problemstellungen eigenständig zu lösen.

Inhalte

Die Schulungsinhalte entsprechen der im Juli 2007 aktualisierten Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundelehrgängen“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA).

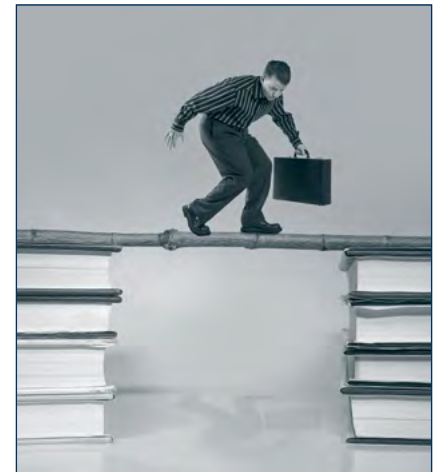
- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten
 - Rechtssystematik
 - Übersicht über die wesentlichen Vorschriften und Ziele des Abfallrechts
 - Wesentliche Vorschriften des sonstigen Umweltrechts, Verhältnis zum Abfallrecht
 - Straf- und Ordnungsrecht
 - Zivilrechtliches Haftungsrecht
- Nachweisführung
 - Nachweisverfahren (insb. NachwV, AVV etc.)
 - Abfallregister
 - Sonstiges (Nummernvergabe, Ordnungswidrigkeiten, Zuständigkeiten)
- Transport, Vermittlung
 - Allgemeines (Gefahrgutrecht, Ladungssicherung etc.)
 - Transport im Inland
 - Grenzüberschreitender Transport
 - Makler, Händler
- Entsorgungsfachbetrieb
 - Rechtsgrundlagen
 - Betriebliche Anforderungen
 - Zertifizierung
 - Privilegierung
 - Produktverantwortung
 - Produktverantwortung und Umsetzung (§§ 22 ff KrW-/AbfG etc.)
 - Quotenregelungen
 - Sonderregelungen
 - Ordnungswidrigkeiten
 - Abfalleigenschaften und Charakteristik
 - Allgemeines
 - Abfallbewertung
 - Abfälle mit besonderem Gefährdungspotenzial
 - Entsorgungsanlagen
 - Zulassungen von Entsorgungsanlagen
 - BVT-Merkblätter
 - Anlagentechnik
 - Anlagenbetrieb, technische und organisatorische Maßnahmen

Die Auswirkungen der europäischen Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Kompaktseminar: Neue Herausforderungen für die Entsorgungswirtschaft und ihre zukünftige Bewältigung

Termin: 27.05.2011
Ort: SASE gGmbH, Iserlohn
Dauer: 1 Tag
Abschluss: Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis: Abfallbeauftragte, Umweltbeauftragte, Führungskräfte und Mitarbeiter aus Entsorgungsunternehmen und der Abfallwirtschaft
Preis: 398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode: 27.05.2011 BU-0148

NEU



Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Im Dezember 2008 ist die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Sie besteht aus 43 Artikeln sowie 5 Anhängen und musste bis zum 12.12.2010 in deutsches Recht umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass mit enormen Auswirkungen auf die Entsorgungswirtschaft gerechnet werden kann. In unserem eintägigen Kompaktseminar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Kernelemente der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie und über mögliche bevorstehende Änderungen des KrW-/AbfG. Im Besonderen werden dabei die Auswirkungen der AbfRRL und des Entwurfes des KrW-/AbfG auf die betriebliche Praxis aus Sicht der Gesetzgebung und aus dem Blickwinkel der Praxis anhand praktischer Beispiele erläutert.

Inhalte

- Einführung zur Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL): Entstehung und Hintergründe
- Ausgewählte Problemfelder
 - Abfallbegriff (Art. 3 AbfRRL/§ 3 KrW-/AbfG)
 - Die 5-stufige Abfallhierarchie (Art. 4 AbfRRL/§§ 4,5,6, KrW-/AbfG)
 - Abgrenzung von Abfall und Nebenprodukten Art. 5/AbfRRL/§§ 3,4,6,7, KrW-/AbfG
 - Das Ende der Abfalleigenschaft Art. 6 AbfRRL
 - Abgrenzung von Verwertung und Beseitigung Art. 3 AbfRRL/§§ 5,13, KrW-/AbfG
 - Abfallverzeichnis
 - Erweiterte Herstellerverantwortung Art. 8/§§ 22,23,24,25,26, KrW-/AbfG
 - Der Status von Müllverbrennungsanlagen
 - Wiederverwendung und Recycling Art. 11 AbfRRL
 - Die Grundsätze der Entsorgungsaufartik Art. 16 AbfRRL/ § 13 KrW-/AbfG
- Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle Art. 18 AbfRRL
- Bioabfall Art. 22 AbfRRL/§§ 4,5,6,7, KrW-/AbfG
- Erster Entwurf des BMU zur Umsetzung der AbfRRL
- Betrachtung des neuen KrWG in besonderer Hinsicht auf die ausgewählten Problemfelder
- Auswirkungen der AbfRRL und des Entwurfes des KrWG auf die betriebliche Praxis aus juristischer und praktischer Sicht der anhand praktischer Beispiele
- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Mögliche Handlungsoptionen und Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren
- Weiterer Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens und Ausblick
- Praxishinweise und Abschlussdiskussion

Kombinierte Weiterbildung für Mehrfachbeauftragte

Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang zum Erhalt der Fachkunde gemäß § 9 Abs. 1 der 5. BImSchV

Termin:	05.–07.04.2011 28.–30.06.2011
Ort:	Hilton Dortmund
Dauer:	3 Tage
Abschluss:	Bundesweit behördlich anerkannte Teilnahmezertifikate des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz, Abfall, Gewässerschutz, Umweltauditoren, Umweltbeauftragte, Fach- und Führungskräfte aus dem Umweltschutz, Mitarbeiter aus Rechtsabteilungen
Preis:	1498,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	05.–07.04.2011 BU-0132 28.–30.06.2011 BU-0133

Zum Thema

Unser kombinierter Fortbildungslehrgang richtet sich an Betriebsbeauftragte, die die vielfältigen Aufgaben im Immissionsschutz, im Abfallmanagement und gleichzeitig im Gewässerschutz in einer Person zu erfüllen haben. Die Ausübung dieser Funktionen erfordert umfassende Kenntnisse über die aktuellen Rechtsvorschriften des Umweltrechts und über den derzeitigen Stand der Anlagen- und Verfahrenstechnik.

§ 9 der 5. BImSchV verlangt die regelmäßige Fortbildung beauftragter Personen, die **regelmäßig, aber mindestens alle zwei Jahre** zu erfolgen hat. Auf Anforderung der jeweiligen Behörde muss die Bescheinigung über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildung vorgelegt werden können.

Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Unser ökonomisches Lehrgangskonzept bietet Ihnen den enormen Vorteil, Ihr notwendiges Fachwissen auf den Gebieten des Immissionsschutzes, der Abfallwirtschaft und des Gewässerschutzes zu einem einzigen Termin auf den neuesten Stand zu bringen. Auf diese Weise haben Sie die Möglichkeit, sowohl den Zeitraum Ihrer Abwesenheit vom Betrieb und den damit verbundenen Reisekosten zu minimieren, als auch im Verhältnis zur Teilnahme an separaten Fortbildungen die Kosten für Ihren Betrieb zu reduzieren.

Unser dreitägiges Intensivseminar informiert Sie über rechtliche Bestimmungen und Tendenzen unter Aspekten praxisbezogener Anwendungsmöglichkeiten in Betriebsprozessen sowie über aktuelle technische Standards unter Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachgebieten. Gleichzeitig soll Ihnen unsere Veranstaltung die Möglichkeit bieten, Ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen untereinander auszutauschen und mit unseren Referenten spezifische Problemstellungen zu erörtern.

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!
Telefon 02052 9289166

Immissionsschutz/ Störfall



- Weiterbildung für den Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz
- Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz
- Der Störfallbeauftragte

Bitte beachten Sie auch unseren Themen übergreifenden Lehrgang

- Kombinierte Weiterbildung für Mehrfachbeauftragte

Weiterbildung für den Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz

Bundesweit behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang gemäß § 9 Abs. 1 der 5. BImSchV

Termin: 25. – 26.05.2011

Ort: Hilton Dortmund

Dauer: 2 Tage

Abschluss: Behördlich anerkanntes Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann

Teilnehmerkreis: Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz, die ihre Fachkunde nach § 9 Abs. 1 der 5. BImSchV mindestens alle 2 Jahre aktualisieren müssen, interne und externe Umweltauditoren, Umweltmanager und -beauftragte, Fach- und Führungskräfte aus dem Umweltschutz, Ingenieure und Mitarbeiter aus Rechtsabteilungen, die immissionsschutzrechtliche Aufgaben wahrnehmen

Preis: 698,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen

Buchungscode: 25. – 26,05.2011 BU-0130

Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Der § 9 der 5. BImSchV besteht auf der regelmäßigen Fortbildung beauftragter Personen, **die regelmäßig, aber mindestens alle zwei Jahre** zu erfolgen hat. Auf Anforderung der jeweiligen Behörde muss die Bescheinigung über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildung vorgelegt werden können.

Unser Lehrgang vermittelt Ihnen das Fachwissen, um Ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz weiterhin rechtskonform und nach dem Stand der Technik genehmigungsbedürftiger Anlagen erfüllen zu können.

Sie werden ausführlich über derzeitige rechtliche Bestimmungen und Tendenzen, unter Aspekten praxisbezogener Anwendungsmöglichkeiten in Betriebsprozessen sowie über aktuelle technische Standards informiert. Gleichzeitig bietet Ihnen unser Kurs die Möglichkeit, Ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen untereinander auszutauschen und mit unseren Referenten spezifische Problemstellungen zu erörtern.

Inhalte

Unser Lehrgang ist vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt und unsere Inhalte kommen den Forderungen der Richtlinie zur Anerkennung von Lehrgängen im Sinne der 5. BImSchV nach.

- Neuregelungen des europäischen und nationalen Immissionsschutzrechts und die veränderten Anforderungen
- Aktuelle Beispiele zur Rechtsprechung des EuGH und BVerwG zum Immissionsschutz
- Neues im Umweltrecht
- Genehmigungsmanagement unter Aspekten der aktuellen immissionsschutzrechtlichen Änderungen und deren Konsequenzen
- Betriebliches Energiemanagement im Immissionsschutz
- Gefahrenabwehr, Brand- und Explosionsschutz, Risikominimierung, Notfallvorsorge
- Die Auswirkungen der gesetzlichen Neuerungen auf die Pflichten des Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz
- Abschlussdiskussion, Erfahrungsaustausch

Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz

Bundesweit behördlich anerkannter Grundlehrgang zum Erwerb der Fachkunde gemäß § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Termin: 12.–14.07.2011

Ort: Hilton Dortmund

Dauer: 3 Tage

Abschluss: Bundesweit behördlich anerkanntes Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann

Teilnehmerkreis: Personen, die im Auftrag von Anlagenbetreibern genehmigungsbedürftiger Anlagen zu Störfallbeauftragten bestellt werden sollen, Fach-/Sicherheitsfachkräfte, Überwachungsbehörden, Sachverständige, Gutachter- und Ingenieurbüros

Preis: 998,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen

Buchungscode: 12.–14.07.2011 BU-0124



Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Als zukünftiger Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz erlangen Sie in diesem Grundkurs sowohl fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen als auch einen umfassenden Überblick über ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte im Rahmen Ihrer Beauftragungsfunktion. Sie lernen Ihren Verantwortungsbereich kennen und werden befähigt, Ihre Haftungsrisiken abzuschätzen und zu vermeiden. Zusätzlich sind Sie nach Abschluss dieses Lehrgangs qualifiziert, ein Genehmigungsverfahren im Sinne des BImSchG durchzuführen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass die erlangte Fachkunde der Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz gemäß der **Fortbildungspflicht des § 9 Nr. 1 BImSchV nach mindestens 2 Jahren zu aktualisieren ist.**

Inhalte

Die Lehrgangsinhalte entsprechen den Vorschriften des § 7 Nr. 2 Anhang II der 5. BImSchV:

- Einführung in das BImSchG und die entsprechenden Verordnungen
 - Begrifflichkeiten
 - Rechtssystematik
 - EU-rechtliche Interdependenzen
 - Schnittstellen zu weiteren umweltrelevanten Rechtsgebieten
- Aufgaben, Pflichten und Rechte des Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz
 - Stellung im Betrieb, Kündigung, Externes Beauftragungswesen
 - Formales Bestellverfahren, Bestellpflicht, Anordnung durch die Behörde
 - Verantwortungs- und Haftungsbereich, Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften,
 - Informations- und Initiativpflichten, Erstellung von Jahresberichten
 - Organisatorische Stellung, Weisungsbefugnisse
- Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG
 - Antragstellung
 - Ablauf des Verfahrens
 - Überwachung aus behördlicher Sicht
 - Umfang und rechtliche Konsequenzen von Genehmigungsverfahren
- Überwachung und Begrenzung von Emissionen sowie Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Immissionen und schädlichen Umwelteinwirkungen
 - Gesetzliche Grundlagen
 - TA Luft und Einschätzung von Luftschadstoffen
 - TA Lärm und Erschütterungen
 - Emissionen durch Gerüche
 - Verfahren und Durchführung von Emissionsmessungen zur Überwachung von Emissionen und zur
 - Minderung von Immissionen unter Berücksichtigung des Standes der Technik
 - Richt- und Grenzwerte

Der Störfallbeauftragte

Bundesweit behördlich anerkannter Grundlehrgang zum Erwerb der Fachkunde gemäß § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Termin: 12.–14.07.2011

Ort: Hilton Dortmund

Dauer: 3 Tage

Abschluss: Bundesweit behördlich anerkanntes Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann

Teilnehmerkreis: Personen, die im Auftrag von Anlagenbetreibern genehmigungsbedürftiger Anlagen zu Störfallbeauftragten bestellt werden sollen, Fach-/Sicherheitsfachkräfte, Überwachungsbehörden, Sachverständige, Gutachter- und Ingenieurbüros

Preis: 998,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen

Buchungscode: 12.–14.07.2011 BU-0124



Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Durch Ihre Teilnahme an unserem Fachkundefachlehrgang erlangen Sie als zukünftiger Störfallbeauftragter sowohl fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen als auch einen umfassenden Überblick über Ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte im Rahmen Ihrer zukünftigen Beauftragtenfunktion. Sie lernen Ihren Verantwortungsbereich kennen und werden befähigt, Ihre Haftungsrisiken abzuschätzen und zu vermeiden. Nach Absolvierung dieses Lehrgangs sind Sie qualifiziert, in Ihrem Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß der 12. BImSchV zum Störfallbeauftragten bestellt zu werden.

Hinweis: Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass die erlangte Fachkunde der Störfallbeauftragten gemäß der Fortbildungspflicht des § 9 Nr. 1 BImSchV nach mindestens 2 Jahren zu aktualisieren ist.

Inhalte

Die Schulungsinhalte entsprechen den Vorschriften des § 7 Nr. 2 Anhang II der 5. BImSchV:

- Einführung in das BImSchG und die entsprechenden Verordnungen
- Aufgaben, Pflichten und Rechte des Störfallbeauftragten
 - Formales Bestellwesen, Bestellpflicht, Anordnung durch die Behörde, organisatorische Stellung, Weisungsbefugnisse
 - Verantwortungs- und Haftungsbereich, Kontrolle der Betriebsstätte, Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Informations- und Initiativpflichten, Information der Öffentlichkeit nach § 11 der Störfall-Verordnung, Erstellung von Jahresberichten, Umgang mit Behörden und Sachverständigen
 - Abfertigung, Fortschreibung und Beurteilung von Sicherheitsanalysen und von betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen
- Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz

- Chemisch-physikalische, human- und ökotoxikologische Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen, die in der Anlage bestimmungsgemäß vorhanden sind oder im Störfall mit etwaigen Auswirkungen entstehen können
- Anlagen- und Verfahrenstechnik nach den Forderungen der Störfall-Verordnung
- Anlagensicherheit und Sicherheitstechnik
 - Verpflichtung zur Anlagensicherheit im Betrieb
 - Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Störfallauswirkungen
 - Überwachung, Beurteilung und Begrenzung von Emissionen und Immissionen bei Störfällen
 - Sicherheitsbericht, rechtliche Forderungen, Inhalte, Erstellung, Überprüfung und Begutachtung
 - Implementierung eines Sicherheitsmanagementsystems (SMS)

Kombinierte Weiterbildung für Mehrfachbeauftragte

Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang zum Erhalt der Fachkunde gemäß § 9 Abs. 1 der 5. BImSchV

Termin:	05.–07.04.2011 28.–30.06.2011
Ort:	Hilton Dortmund
Dauer:	3 Tage
Abschluss:	Bundesweit behördlich anerkannte Teilnahmezertifikate des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz, Abfall, Gewässerschutz, Umweltauditoren, Umweltbeauftragte, Fach- und Führungskräfte aus dem Umweltschutz, Mitarbeiter aus Rechtsabteilungen
Preis:	1498,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	05.–07.04.2011 BU-0132 28.–30.06.2011 BU-0133

Zum Thema

Unser kombinierter Fortbildungslehrgang richtet sich an Betriebsbeauftragte, die die vielfältigen Aufgaben im Immissionsschutz, im Abfallmanagement und gleichzeitig im Gewässerschutz in einer Person zu erfüllen haben. Die Ausübung dieser Funktionen erfordert umfassende Kenntnisse über die aktuellen Rechtsvorschriften des Umweltrechts und über den derzeitigen Stand der Anlagen- und Verfahrenstechnik.

§ 9 der 5. BImSchV verlangt die regelmäßige Fortbildung beauftragter Personen, die **regelmäßig, aber mindestens alle zwei Jahre** zu erfolgen hat. Auf Anforderung der jeweiligen Behörde muss die Bescheinigung über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildung vorgelegt werden können.

Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Unser ökonomisches Lehrgangskonzept bietet Ihnen den enormen Vorteil, Ihr notwendiges Fachwissen auf den Gebieten des Immissionsschutzes, der Abfallwirtschaft und des Gewässerschutzes zu einem einzigen Termin auf den neuesten Stand zu bringen. Auf diese Weise haben Sie die Möglichkeit, sowohl den Zeitraum Ihrer Abwesenheit vom Betrieb und den damit verbundenen Reisekosten zu minimieren, als auch im Verhältnis zur Teilnahme an separaten Fortbildungen die Kosten für Ihren Betrieb zu reduzieren.

Unser dreitägiges Intensivseminar informiert Sie über rechtliche Bestimmungen und Tendenzen unter Aspekten praxisbezogener Anwendungsmöglichkeiten in Betriebsprozessen sowie über aktuelle technische Standards unter Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachgebieten. Gleichzeitig soll Ihnen unsere Veranstaltung die Möglichkeit bieten, Ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen untereinander auszutauschen und mit unseren Referenten spezifische Problemstellungen zu erörtern.

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!
Telefon 02052 9289166

Gewässerschutz



- Das neue Wasserrecht
- Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz
- Weiterbildung für den Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

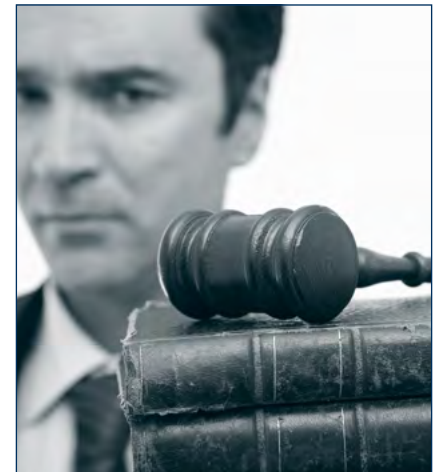
Bitte beachten Sie auch unseren
Themen übergreifenden Lehrgang

- Kombinierte Weiterbildung für Mehrfachbeauftragte

Das neue Wasserrecht

Kompaktseminar: Die aktuellen wasserrechtlichen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Ihre betriebliche Praxis

Termin:	31.03.2011
Ort:	Country Lodge, Arnsberg
Dauer:	1 Tag
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Gewässerschutzbeauftragte, Umweltbeauftragte, Umweltauditoren, Mitarbeiter aus der Wasserver- und -entsorgung, Beratende Ingenieure und Sachverständige
Preis:	398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	31.03.2011 BU-0142



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Im Rahmen einer umfassenden Modernisierung des deutschen Wasserrechts ist ab dem 1. März 2010 das „Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts“, weiterhin auch als Wasserhaushaltsgesetz benannt, rechtskräftig bei der Gewässerbewirtschaftung anzuwenden. Durch die erstmalige Festlegung einer Vollregelung ist eine beträchtliche Erweiterung des Umfangs und der Inhalte mit der Novellierung verbunden.

Aus dem neuen WHG und der neuen VUmwS ergeben sich zahlreiche Änderungen mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Es stellen sich z. B. Fragen nach der Umgestaltung wasserrechtlicher Erlaubnisverfahren oder danach, welche wichtigen Folge- bzw. Ausführungsverordnungen das neue Gesetz konkretisieren.

In unserem Kompaktseminar werden Ihnen alle wesentlichen Neuerungen des WHG vermittelt. Sie erhalten einen umfassenden Überblick über die Struktur und die Inhalte des neuen WHG und werden mit den Inhalten der neuen VUmwS vertraut gemacht.

Inhalte

- Die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
 - Änderungen der Rechtsstruktur und neue Inhalte
 - Zulassung von Gewässerbenutzungen, Zulassungsverfahren
 - Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer, WHG und Wasserrahmenrichtlinie
 - Abwasserbeseitigung
 - Geänderte Anforderungen an den Gewässerschutzbeauftragten
 - Die neue Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmwS)
 - Aktueller Sachstand der Verordnung
 - Verhältnis zu bisherigen landesrechtlichen Vorschriften
 - Änderungen Technischer Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)
 - Übergangs- und Vollzugsfragen
 - Konsequenzen der gesetzlichen Änderungen auf Verantwortung und Haftung
- Ausblick auf zukünftige Entwicklungen
 - Hinweise zur praktischen Umsetzung der neuen Regelungen
 - Behandlung abschließender Fragestellungen und Abschlussdiskussion

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz

Grundlehrgang: Erlangung der Fachkunde im Sinne des § 21 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Termin:	05.–07.04.2011
Ort:	Hilton Dortmund
Dauer:	3 Tage
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann, das zur Vorlage bei den zuständigen Behörden geeignet ist
Teilnehmerkreis:	Personen, die in ihrem Betrieb zum Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz bestellt werden sollen
Preis:	998,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	05.–07.04.2011 BU-0122



Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Gemäß den Vorschriften des WHG ist bei einer Einleitung von mehr als 750 Kubikmetern Abwasser eines Betriebes mindestens ein Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz zu bestellen, der neben weiteren Voraussetzungen die Grundlagen des Gewässerschutzes beherrschen muss.

Sie bekommen einen umfassenden Überblick über Ihre zukünftigen Aufgaben, Pflichten und Rechte als Beauftragter, lernen die aktuellen wasserrelevanten Rechtsgrundlagen kennen und können sie rechtssicher in Ihrem Betrieb zur Anwendung bringen. Die Kenntnisse von genehmigungsrechtlichen Forderungen an Abwasseranlagen, an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie an das Verfahren der behördlichen Überwachung runden Ihr Wissen ab, wobei zahlreiche Praxisbeispiele zur Veranschaulichung dienen. Mit Abschluss des Lehrgangs sind Sie in der Lage, Ihre verantwortungsvollen Aufgaben rechtskonform und handlungssicher zu erfüllen.

Inhalte

Die Inhalte dieses Lehrgangs entsprechen der allgemeinen Auffassung der Fachkundethemen des Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz.

- Einführung in die Rechtsgrundlagen und die relevanten Vorschriften
- Systematik des Umweltrechts
- Struktur und Inhalte des neuen Wasserrechts
- Vorschriften und wasserrechtliche Anforderungen des WHG, insbesondere gemäß § 7a WHG
- Abwasserabgabengesetz
- Der Gewässerschutzbeauftragte
- Aufgaben, Rechte, Pflichten, Verantwortungsbereich
- Verantwortung und Haftung
- Stellung im Betrieb
- Gewerbliche Abwasserbehandlung und -einleitung
- Problembereich

- Abwasserbehandlungsanlagen, Anforderungen gem. Wasserrahmenrichtlinie, Verfahren
- Ökonomische Aspekte bei der Abwasserbeseitigung
- Behördliche Zulassungsverfahren
- Behördliche Überwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen
- Anforderungen an Direkt- und Indirekteinleiter
- Organisatorische und technische Anforderungen bei der Wassereinleitung
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Praxishilfen
- Kontrolle, Überwachung, Berichterstattung, Einflussnahme
- Berichts- und Formularwesen
- Prüfberichte
- Weiterbildung

Weiterbildung für den Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz

Fortbildungslehrgang im Sinne des § 21 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Termin:	04.05.–05.05.2011
Ort:	Hilton Dortmund
Dauer:	2 Tage
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz, interne und externe Umweltauditoren, Umweltmanager und -beauftragte, Fach- und Führungskräfte aus dem Umweltschutz, Ingenieure und Mitarbeiter aus Rechtsabteilungen, die wasserrechtliche Aufgaben wahrnehmen, Personen, die für wassergefährdende Stoffe verantwortlich sind, Betriebsleiter, Geschäftsführer
Preis:	698,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	04.05.–05.05.2011 BU-0129

Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Der Gesetzgeber empfiehlt dem Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen. Unser Lehrgang vermittelt Ihnen einen ausführlichen Überblick über die bedeutsamen aktuellen Entwicklungen im Wasserrecht und gibt Ihnen anhand einer Reihe von Fallbeispielen praktische Hinweise zu deren betrieblicher Umsetzung.

Wegen der Vielzahl von Anlagenbetreibern, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, werden den Anforderungen an entsprechende Anlagen hinsichtlich ihrer Ausführung, Überwachung und Sicherheit ausreichend Beachtung geschenkt.

Bei Abschluss unseres Lehrgangs kennen Sie die Auswirkungen der Anforderungen an Ihre Funktion als Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz mit besonderem Augenmerk auf Ihre Innovations-, Beratungs- und Berichtspflichten und können weiterhin unter Ausschluss von Haftungsrisiken auf Ihrem Arbeitsfeld agieren.

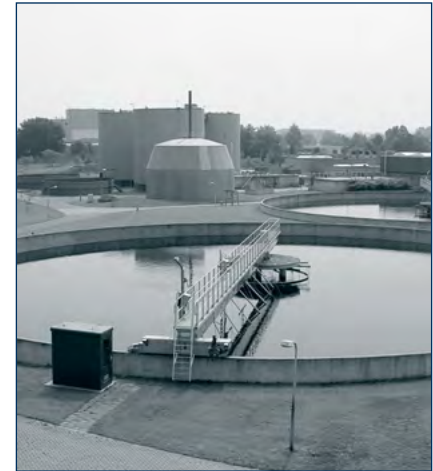
Inhalte

- Betriebssicherheit zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Die Verordnung über Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS/ VUmwS) und ihre Verwaltungsvorschriften (VV-VAwS), Aufbau, Anforderungen, Aktuelles
- Behördliche Überwachung – Verfahren, Aufbau und Inhalte der Antragsdokumente
- Prozesssicherheit und Eigenüberwachung
- Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS)
- Betreiberpflichten beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Umweltauswirkungen wassergefährdender Stoffe
- Lagerung wassergefährdender Stoffe unter Beachtung der relevanten Regelwerke
- Der Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz im Unternehmen
- Verantwortlichkeiten, Kontrolle, Überwachung, Anlagenprüfung, Einflussnahme auf betriebliche Entscheidungen, Berichtswesen etc.
- Ordnungswidrigkeiten und Strafrecht, Haftung bei Überschreitung von Grenzwerten und bei Gewässerverunreinigungen, Verhalten in Schadensfällen
- Innerbetriebliche Spannungen und Bewältigungsstrategien
- Praktische Hinweise und Tipps, Abschlussdiskussion

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Praxisseminar: Rechtskonforme Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Vorschriften

Termin:	07.06.2011
Ort:	Hotel Park Inn Dortmund
Dauer:	1 Tag
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Gewässerschutzbeauftragte, Umweltbeauftragte, Umweltauditoren, Mitarbeiter, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen
Preis:	398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	07.06.2011 BU-0137



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Ziel unseres eintägigen Praxisseminars ist die Vermittlung und die rechtssichere Anwendung der gesetzlichen und technischen Vorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung. Dabei werden Ihnen die relevanten Bestimmungen ausführlich erläutert und deren betriebliche Anwendung anhand von Praxisbeispielen umfassend erörtert.

In unserem Praxisseminar wird der Diskussion besonderer Raum gegeben. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, spezielle Fragestellungen zur Diskussion zu stellen und deren Lösungsansätze im Teilnehmerkreis zu besprechen.

Inhalte

- Einführung
 - Begriffsbestimmung wassergefährdender Stoffe
 - Wassergefährdungsklassen
 - Umweltauswirkungen wassergefährdender Stoffe
 - Anlagenabgrenzung (LAU, HBV)
 - Anlagenbezogener Umgang mit Stoffen
- Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG), neue Struktur und neue Inhalte, geänderte Anforderungen an den Gewässerschutzbeauftragten
 - Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) und ihre Verwaltungsvorschriften (VVVAwS), Aufbau, Anforderungen (Entwurf) zur neuen Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmwS)
- Fallbeispiele zur Umsetzung der Vorgaben der VAwS/VUmwS
- Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Die neue TRwS 779 – Allgemeine Technische Regelungen
- Neue Anforderungen an die Betriebe, Aktuelle Problemstellungen – Fallbeispiele
- Betreiberpflichten beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Lagerung und Entsorgung wassergefährdender Stoffe
- Behördliche Überwachung, Eigenüberwachung
- Prozesssicherheit
- Erstellung eines Anlagenkatasters
- Abschlussdiskussion und Handlungsempfehlungen

Kombinierte Weiterbildung für Mehrfachbeauftragte

Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang zum Erhalt der Fachkunde gemäß § 9 Abs. 1 der 5. BImSchV

Termin:	05.–07.04.2011 28.–30.06.2011
Ort:	Hilton Dortmund
Dauer:	3 Tage
Abschluss:	Bundesweit behördlich anerkannte Teilnahmezertifikate des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz, Abfall, Gewässerschutz, Umweltauditoren, Umweltbeauftragte, Fach- und Führungskräfte aus dem Umweltschutz, Mitarbeiter aus Rechtsabteilungen
Preis:	1498,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	05.–07.04.2011 BU-0132 28.–30.06.2011 BU-0133

Zum Thema

Unser kombinierter Fortbildungslehrgang richtet sich an Betriebsbeauftragte, die die vielfältigen Aufgaben im Immissionsschutz, im Abfallmanagement und gleichzeitig im Gewässerschutz in einer Person zu erfüllen haben. Die Ausübung dieser Funktionen erfordert umfassende Kenntnisse über die aktuellen Rechtsvorschriften des Umweltrechts und über den derzeitigen Stand der Anlagen- und Verfahrenstechnik.

§ 9 der 5. BImSchV verlangt die regelmäßige Fortbildung beauftragter Personen, die **regelmäßig, aber mindestens alle zwei Jahre** zu erfolgen hat. Auf Anforderung der jeweiligen Behörde muss die Bescheinigung über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildung vorgelegt werden können.

Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Unser ökonomisches Lehrgangskonzept bietet Ihnen den enormen Vorteil, Ihr notwendiges Fachwissen auf den Gebieten des Immissionsschutzes, der Abfallwirtschaft und des Gewässerschutzes zu einem einzigen Termin auf den neuesten Stand zu bringen. Auf diese Weise haben Sie die Möglichkeit, sowohl den Zeitraum Ihrer Abwesenheit vom Betrieb und den damit verbundenen Reisekosten zu minimieren, als auch im Verhältnis zur Teilnahme an separaten Fortbildungen die Kosten für Ihren Betrieb zu reduzieren.

Unser dreitägiges Intensivseminar informiert Sie über rechtliche Bestimmungen und Tendenzen unter Aspekten praxisbezogener Anwendungsmöglichkeiten in Betriebsprozessen sowie über aktuelle technische Standards unter Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachgebieten. Gleichzeitig soll Ihnen unsere Veranstaltung die Möglichkeit bieten, Ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen untereinander auszutauschen und mit unseren Referenten spezifische Problemstellungen zu erörtern.

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!
Telefon 02052 9289166

Gefahrgut / Gefahrstoffe



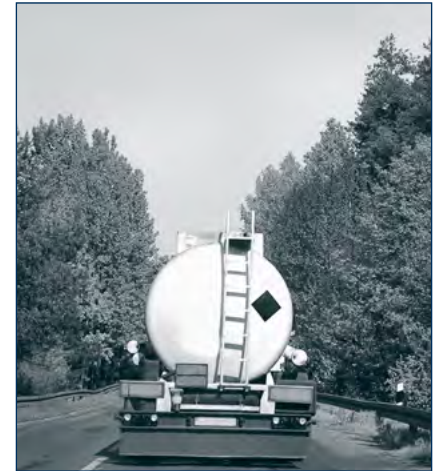
- ADR/RID 2011 – Gefahrgutrecht aktuell **NEU**
- Sicherheit und Gefahrenabwehr beim Gefahrguttransport
- Gefahrgutbeauftragter für den Straßen- und Schienenverkehr
- Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte im Straßen- und Schienenverkehr gem. § 3 Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)
- Schulung „beauftragter“ und „sonstiger verantwortlicher Personen“ im Umgang mit Gefahrgütern gem. § 6 GbV
- Lagerung gefährlicher Stoffe

ADR/RID 2011 – Gefahrgutrecht aktuell

Praxisseminar: Aktualisierung der Gefahrgutvorschriften und deren praktische Umsetzung in Ihrem Betrieb)

Termin:	10.02.2011
Ort:	Country Lodge, Arnsberg
Dauer:	1 Tag
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Gefahrgutbeauftragte, Umweltbeauftragte, Umweltauditoren, Spediteure, Verantwortliche Personen in Entsorgungsunternehmen, an der Beförderung „beteiligte Personen gem. Kapitel 1.3. ADR/RID, Verantwortliche in Behörden
Preis:	398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	10.02.2011 BU-0143

NEU



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Ab dem 1. Januar 2011 gelten für Gefahrguttransporte auf der Straße und auf der Schiene die Änderungen des ADR/RID. Für die Unternehmen, die an der Transportkette gefährlicher Güter beteiligt sind, bedeutet dies neuen eine Vielzahl neuer Fragestellungen.

Unser Seminar bietet Ihnen einen umfassenden systematischen Überblick über die aktuellen gesetzlichen Anforderungen und die Anwendung in Ihrem Betrieb. Während des Seminarartages haben Sie jederzeit Gelegenheit Ihre persönlichen Fragestellungen im Teilnehmerkreis zu erörtern um für Sie geeignete Lösungsansätze zu erlangen. Aufgrund der langjährigen Erfahrung unseres Referenten profitieren Sie im Rahmen unserer Veranstaltung aus zahlreichen Praxisbeispielen und wertvollen Handlungshilfen.

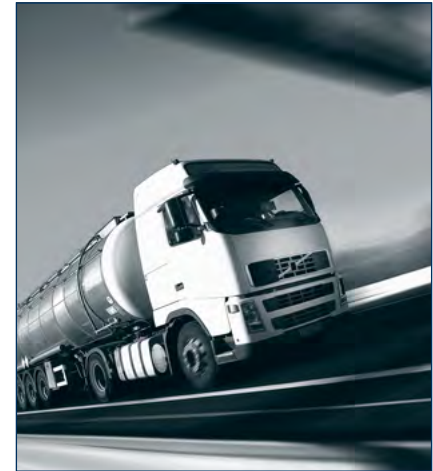
Inhalte

- Neuerungen und Änderungen im ADR/RID 2011
 - Allgemeine Vorschriften
 - Klassifizierung (Umklassifizierung von Gefahrgütern, Verschärfung der Klassifizierungsregeln)
 - Güterverzeichnis (Neuaufnahmen von Gefahrgütern)
 - Versand
 - Neue UN-Nummern und Sondervorschriften
 - Neue Tunnelregelung
 - Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen
 - Beförderungsvorschriften (Beförderungspapier)
 - Freistellungen
 - Unterweisung von Personen
 - Schulungsbescheinigungen für Fahrer und neuer Gefahrgutfahrerausweis
 - Änderung der Verantwortlichkeiten
- Änderungen bei den Verkehrsträgern Schiene, See und Luft (GGVSEB)
- Umweltgefährdende Stoffe
- Inkrafttreten und Übergangsvorschriften
- Fallbeispiele
- Abschlussdiskussion und Handlungsempfehlungen

Sicherheit und Gefahrenabwehr beim Gefahrguttransport

Praxisseminar: Die praktische Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen beim Gefahrguttransport unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften

Termin:	17.04.2011
Ort:	Country Lodge, Arnsberg
Dauer:	1 Tag
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Gefahrgutbeauftragte, Umweltbeauftragte, Betriebsleiter, verantwortliche Personen, die in ihrem Unternehmen für die Ergreifung von Sicherungsmaßnahmen und Gefahrenabwehr verantwortlich sind
Preis:	398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	17.04.2011 BU-0144



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Unser Praxisworkshop verschafft Ihnen einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen und vermittelt Ihnen praxisnah und anschaulich, welche rechtskonformen Sicherungsmaßnahmen Ihnen bei Ihrem Gefahrguttransport zur Verfügung stehen und wie Sie diese in Ihre betrieblichen Prozesse einbinden können. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Erstellung und die praktische Anwendung eines entsprechenden Sicherungsplans in Verbindung mit einer Alarmierungskette oder auch der Weitergabe von Informationen an externe Institutionen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung unserer Referenten profitieren Sie im Rahmen unserer Veranstaltung aus zahlreichen Praxisbeispielen und wertvollen Handlungshilfen.

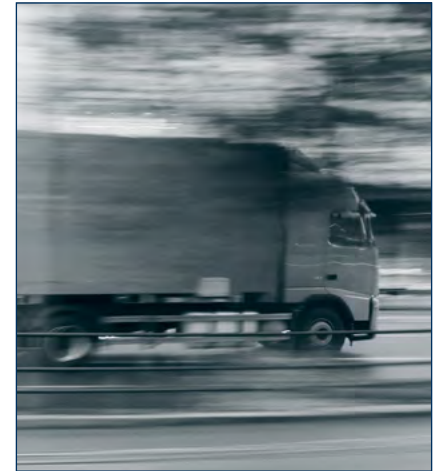
Inhalte

- Die aktuelle Rechtslage im Überblick
 - Gefahrgutrecht GGVSEB und ADR/RID 2009
 - Ausnahmeregelungen
 - Angrenzende Rechtsvorschriften, z. B. Gefahrstoffrecht, Immissionsschutzrecht, Störfallrecht etc.
 - Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)
 - Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung (SÜFV) und weitere Verordnungen
- Ermittlung des betroffenen Personenkreises unter Beachtung der relevanten Rechtsvorschriften
- Erstellung des Maßnahmenkataloges
 - Bestimmung des Risikopotenzials
 - Bewertung von Risikofaktoren
 - Auswahlkriterien geeigneter Sicherungsinstrumente
 - Festlegung von Verantwortlichkeiten
 - Integration in den Betriebsablauf
 - Entwicklung von Sicherungsplänen/ Alarmierungskette
 - Grundlegende Daten zur Erstellung von Sicherungsplänen
 - Aufbau und Struktur von Sicherungsplänen
 - Wesentliche Inhalte von Sicherungsplänen
 - Aufbau und betriebliche Anwendung einer Alarmierungskette
- Best Practice: Sicherungsmaßnahmen in der betrieblichen Praxis
- Abschlussdiskussion und weitere Handlungsempfehlungen

Gefahrgutbeauftragter für den Straßen- und Schienenverkehr

IHK-anerkannter Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte nach § 3 Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)

Termin:	16.–20.05.2011
Ort:	Hilton Dortmund
Dauer:	4,5 Tage einschließlich Prüfungsvorbereitung
Abschluss:	IHK-anerkanntes Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Personen, die in ihrem Betrieb zum Gefahrgutbeauftragten im Sinne der GbV bestellt werden sollen
Preis:	1298,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	16.–20.05.2011 BU-0125



Zum Thema

Unternehmen, die regelmäßig gefährliche Güter mit Straßen- oder Schienenfahrzeugen transportieren, müssen gemäß der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung mindestens einen Gefahrgutbeauftragten in Schriftform bestellen. Dieser muss zur Bestellung über einen gültigen Schulungsnachweis verfügen, der von einer Industrie- und Handelskammer ausgestellt wird und an folgende Bedingungen geknüpft ist:

- Die zu bestellende Person muss eine Teilnahmebescheinigung an einem von der IHK anerkannten Grundlehrgang im Sinne des § 3 GbV aufweisen und
- eine schriftliche Prüfung über das erlangte Grundwissen gemäß § 5 GbV bei einer IHK abgelegt haben.

Der Schulungsnachweis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und gilt für die gesamte EU. Zur Verlängerung ist ein Fortbildungsrhythmus von 5 Jahren vorgeschrieben.

Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Sie erlangen als zukünftiger Gefahrgutbeauftragter fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und einen umfassenden Überblick über ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte im Rahmen Ihrer zukünftigen Beauftragtenfunktion. Sie werden befähigt, Ihre Haftungsrisiken und die Ihres Betriebes abzuschätzen und zu vermeiden. Das Erlernete wird unter Verwendung von zahlreichen Fallbeispielen und praktischen Übungen unmittelbar veranschaulicht.

Das Kursprogramm besteht aus einem Allgemeinen Teil und den „Besonderen Teilen Straßen- und Schienenverkehr“. Der Allgemeine Teil und der „Besondere Teil Schienenverkehr“ erfordern einen Zeitrahmen von jeweils 10 Lehreinheiten. Der „Besondere Teil Straßenverkehr“ umfasst 20 Lehreinheiten. Die erforderlichen aktuellen Gefahrgutvorschriften für die einzelnen Verkehrsträger ADR und RID sind Bestandteil der Schulungsdokumentation und werden Ihnen in Buchform zu Beginn der Veranstaltung überreicht. Im Anschluss an die Ausbildung findet eine intensive halbtägige Prüfungsvorbereitung in Form eines Repetitoriums anhand von Musterklausuren und ausgewählten Fragestellungen statt. Danach haben Sie die Möglichkeit, direkt am Veranstaltungsort Ihre Prüfung zum Gefahrgutbeauftragten vor der IHK abzulegen.

Fortsetzung nächste Seite

Inhalte

Die Schulungsinhalte entsprechen den Vorschriften des § 3 der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV):

Allgemeiner Teil

- Nationale und internationale Rechtsvorschriften
- Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG)
- Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)

Allgemeiner Teil

- Angrenzende Rechtsvorschriften
- ### Besonderer Teil Straßenverkehr
- Verordnungen über die Beförderung gefährlicher Güter im Straßen- und Schienenverkehr (GGVSEB/ADR)
 - Systematik, Aufbau und Inhalte der Rechtsvorschriften GGVSEB und ADR
 - Anwendungsbereiche
 - Verantwortliche Personen
 - Wesentliche Inhalte der Rahmenverordnung und ihre Anwendung auf den Straßenverkehr
 - Klassifizierung gefährlicher Güter und Besonderheiten
 - Anforderungen an Fahrzeuge
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Tanks (fest verbundene Tanks, Aufsetztanks), Container (Frachtcontainer)



- Anforderungen an Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung
- Dokumentation
- Durchführung der Beförderung im Straßenverkehr
- Checklisten
- Sonstiges im Straßenverkehr

Besonderer Teil Schienenverkehr

- Verordnungen über innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit Schienenfahrzeugen (GGVSEB/RID)
- Wichtige Inhalte und Geltungsbereiche im Schienenverkehr
- Verantwortliche Personen
- Wesentliche Inhalte der Rahmenverordnung und ihre Anwendung auf den Schienenverkehr

- Klassifizierung gefährlicher Güter und Besonderheiten
- Anforderungen an Schienenfahrzeuge
- Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Tanks (fest verbundene Tanks, Aufsetztanks), Container (Frachtcontainer)
- Anforderungen an Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung
- Dokumentation
- Durchführung der Beförderung im Straßenverkehr
- Checklisten

Repetitorium - Prüfungsvorbereitung

- Bearbeitung von Musterklausuren
- Vertiefung des Stoffes
- Klärung offener Fragen
- Diskussion ausgewählter Aspekte

Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte im Straßen- und Schienenverkehr gemäß § 3 Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer zur Verlängerung Ihres EG-Schulungsnachweises

Termin:	19.–20.05.2011
Ort:	Hilton Dortmund
Dauer:	2 Tage
Abschluss:	IHK-anerkanntes Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Bestellte Gefahrgutbeauftragte, die gemäß § 3 GbV ihren EG-Schulungsnachweis für die Verkehrsträger Straße und/oder Schiene verlängern müssen und sich auf die IHK-Prüfung vorbereiten möchten
Preis:	698,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	19.–20.05.2011 BU-00131

Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) schreibt für die ordnungsgemäße Ausübung Ihrer Tätigkeiten als Gefahrgutbeauftragter vor, dass Ihr in einer Grundschulung erlangtes Fachwissen mindestens in einem Zeitraum von fünf Jahren nachweislich zu aktualisieren ist und verlangt eine entsprechende Prüfung vor einer Industrie- und Handelskammer für die jeweils betroffenen Verkehrsträger. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung behält Ihr EG-Schulungsnachweis weitere fünf Jahre seine Gültigkeit. Dabei beginnt die Geltungsdauer mit dem Tag der abgelegten Prüfung.

Unser zweitägiges Gefahrguttraining bereitet Sie intensiv und gezielt auf Ihre bevorstehende IHK-Prüfung vor und vermittelt Ihnen dazu die notwendigen aktuellen Kenntnisse, die Sie als Gefahrgutbeauftragter in Ihrem Betriebsalltag benötigen, um weiterhin rechtsicher mit Gefahrgütern umzugehen. Mittels praktischer Übungen und zahlreicher Fallbeispiele werden Ihnen Besonderheiten bei der Beantwortung von Fragestellungen erläutert

und anwendungsorientierte Lösungswege vorgestellt. Währenddessen haben Sie ausreichend Gelegenheit, Ihre individuellen Problemstellungen mit einzubringen und in Zusammenarbeit mit der Teilnehmergruppe und unserem Experten Ihre gewünschten Ergebnisse zu erarbeiten. Die erforderlichen aktuellen Gefahrgutvorschriften für die einzelnen Verkehrsträger ADR und RID sind Bestandteil der Schulungsdokumentation und werden Ihnen in Buchform zu Beginn der Veranstaltung übereignet. Nach Abschluss des Lehrgangs haben Sie die Möglichkeit, direkt am Veranstaltungsort Ihre Prüfung zur Verlängerung Ihres EG-Schulungsnachweises vor einem Prüfer der örtlichen IHK abzulegen. Als zugelassene Hilfsmittel dürfen die Gesetzestexte und ein nicht programmierbarer Taschenrechner benutzt werden.

Inhalte

- Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)
- GGVSEB und ADR
- Gefahrgut-Ausnahmereverordnung (GGAV)
- Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG)
- Sonstige relevante Rechtsvorschriften
- Internationale Organisationen und ihre Aktivitäten
- Pflichten und Verantwortlichkeiten
- Strafrechtliche und zivilrechtliche Haftungen
- Ordnungswidrigkeitengesetz
- Klassifizierung gefährlicher Güter
- Anforderungen an Straßen- und Schienenfahrzeuge
- Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Tanks (fest verbundene Tanks, Aufsetztanks), Container (Frachtcontainer) und deren Anwendung
- Dokumentation und Berichtswesen

Schulung „beauftragter“ und „sonstiger verantwortlicher Personen“ im Umgang mit Gefahrgütern

Pflichtschulung nach § 6 Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)

Termin:	28.–29.06.2011
Ort:	Hotel Park Inn Dortmund
Dauer:	2 Tage
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Zukünftige „beauftragte“ oder „sonstige verantwortliche Personen“ sowie deren Stellvertreter, deren Aufgaben im Zusammenhang mit der Gefahrgutbeförderung stehen, Unternehmer des gewerblichen Güterverkehrs, Betriebs- und Lagerleiter, Fuhrparkleiter, Disponenten, Gefahrgutbeauftragte, Behördenvertreter
Preis:	398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	28.–29.06.2011 BU-0141

Was Sie mit dieser Schulung erreichen

Das Gefahrgutrecht verlangt von Betrieben und Behörden, die als Beteiligte der betrieblichen Gefahrgutkette mit gefährlichen Gütern umgehen, die Benennung „beauftragter“ oder „sonstiger verantwortlicher Personen“. Diese sind regelmäßig entsprechend zu schulen. Diese Bestimmung gilt unabhängig von der Norm zur Bestellung eines „Gefahrgutbeauftragten“.

„Beauftragte“ oder „sonstige verantwortliche Personen“ sind betriebliche Mitarbeiter, die im ausdrücklichen Auftrag einer Leitungsperson agieren und somit im Sinne der Gesetzgebung in eigener Verantwortung Unternehmerpflichten übernehmen. Handelt der Unternehmer in dieser Funktion selbst, so unterliegt er ebenso der Sachkundepflicht.

Unsere Schulung bereitet Sie praxisbezogen auf Ihre zukünftigen Aufgaben vor und vermittelt Ihnen das nach der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung erforderliche Wissen mit Fokus auf die betriebliche Anwendung.

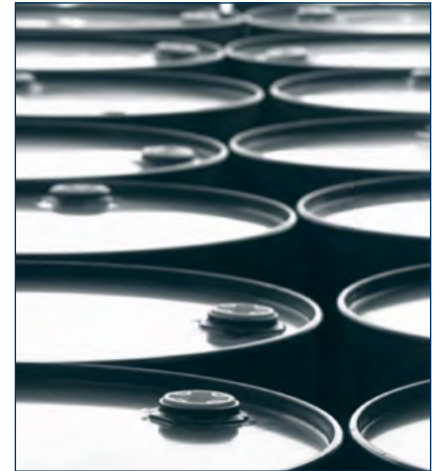
Inhalte

- Vorschriften des Gefahrgutrechts für die Beförderung von Gefahrgütern
 - Systematik und Inhalte des Gefahrgutbeförderungsgesetzes, (GGBefG), GGVSEB, ADR (Anlagen A und B)
 - Gefahrgutausnahmereverordnung (GGAV)
 - Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)
 - Durchführungsrichtlinien (RSE)
 - Ordnungswidrigkeitengesetz
- Der Gefahrguttransport
 - Klassifizierung gefährlicher Güter
 - Anforderungen an Fahrzeuge, technische Ausstattung, Kennzeichnung (Gefahrzettel), Ladungssicherung, Beförderungs- und Begleitpapiere, etc.
 - Anforderungen an die Verpackung, Verpackungsarten
 - Risiken
 - Illustration eines beispielhaften Gefahrguttransportes
- Rechte und Pflichten von „beauftragten“ und „sonstigen Personen“ beim Gefahrguttransport
 - Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten
 - Abgrenzung zu weiteren Beteiligten innerhalb der Gefahrgutkette
 - Folgen von Rechtsverstößen auf Grundlage des Gefahrgut- und des Strafrechts
- Diskussion und Behandlung von Fragestellungen

Lagerung gefährlicher Stoffe

Praxisseminar: Rechtssicherheit im Gefahrstofflager

Termin: 06.–07.07.2011
Ort: Country Lodge, Arnsberg
Dauer: 2 Tage
Abschluss: Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis: Mitarbeiter sämtlicher Branchen, die für die Lagerung von gefährlichen Stoffen verantwortlich sind
Preis: 698,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode: 06.–07.07.2011 BU-0140



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

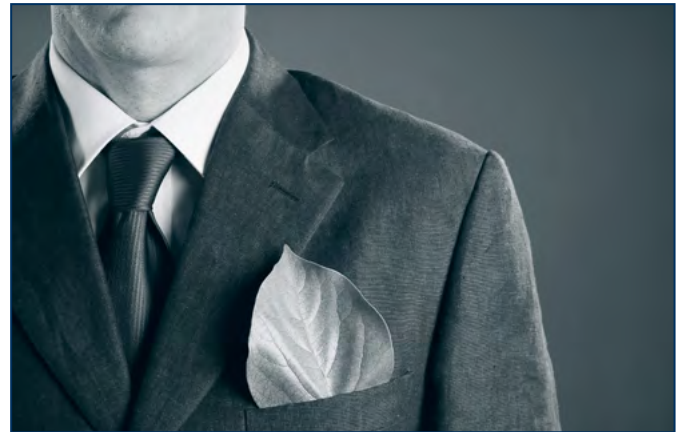
In fast allen Betrieben aller Branchen ist die Lagerung gefährlicher Stoffe, Chemikalien oder gefährlicher Abfälle unvermeidbar. Die Lagerung dieser Substanzen unterliegt einer Vielzahl komplizierter gesetzlicher Vorschriften, deren Nichtbeachtung durch Unkenntnis für die Verantwortlichen auch zu persönlichen Haftungsrisiken führen kann.

Sie gewinnen einen umfassenden, systematischen Überblick über die aktuellen gesetzlichen Anforderungen, um diese anschließend rechtskonform in ihrem Betrieb anzuwenden. Darüber hinaus lernen Sie, gefährliche Stoffe zu identifizieren, die relevanten Lagervorschriften für die einzelnen Stoffe anzuwenden und geeignete vorbeugende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Zur Vertiefung des Erlernten dienen zahlreiche Fallbeispiele und praktische Übungen. Erörtern Sie spezielle Fragestellungen im Teilnehmerkreis und im Dialog mit unserem Experten.

Inhalte

- Systematischer Überblick über die aktuellen lagerungsrelevanten Rechtsbereiche und Handlungshilfen zu deren Umsetzung
- Neues Gefahrstoff- und Chemikalienrecht (GefStoffV, REACH, GHS, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Unterweisung, Schutzstufenkonzept)
- Immissionsschutzrecht
- Wasserrecht
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung, etc.
- Straf- und Haftungsrecht
- Begrifflichkeiten
- Gefährliche Stoffe
- Lagerung
- Schutzmaßnahmen
- Baulich, technische Schutzmaßnahmen (Brand- und Explosionsschutz, Gewässerschutz)
- Persönliche Schutzmaßnahmen
- Organisatorische Schutzmaßnahmen
- Sicherheits- und Notfallmanagement
- Lagerung von Gefahrstoffen
- Lagerung entzündlicher Flüssigkeiten
- Lagerung giftiger und brandfördernder Stoffe (TRGS 514, 515)
- Lagerung wassergefährdender Stoffe (VAwS, VUmWS, TRwS, LÖRüRL)
- Lagerung von Druckgasbehältern und Druckgaspackungen (TRG 280, 300)
- Planung und Konzeption eines modernen Gefahrstofflagers
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Umweltrecht / Umweltmanagement



- Grundlagen des Betrieblichen Umweltschutzes
- Neues im Umweltrecht
- Umwelthaftungs- und Umweltschadensgesetz: **NEU**
Risiken für die Entsorgungswirtschaft
- Interner Umweltauditor

Grundlagen des betrieblichen Umweltschutzes

Kompaktseminar: Umweltrecht und Umweltmanagement für Neueinsteiger

Termin: 15.–16.03.2011
Ort: Hilton Dortmund
Dauer: 2 Tage
Abschluss: Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis: Mitarbeiter im Betrieblichen Umweltschutz, Kaufleute, deren Tätigkeit in Zusammenhang mit dem betrieblichen Umweltschutz steht, Betriebsbeauftragte, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten, technische Fach- und Führungskräfte, die entsprechendes Basiswissen zur Arbeitsorganisation und Aufgabendelegation benötigen.
Preis: 698,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode: 15.–16.03.2011 BU-0138

Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Unser Kompaktseminar verschafft Ihnen notwendiges Basiswissen auf den Kerngebieten des deutschen und europäischen Umweltrechts. Sie erhalten einen Überblick über die daraus resultierenden Verantwortlichkeiten und Pflichten sowie Handlungshilfen zu deren Umsetzung in die betriebliche Praxis. Sie lernen die normativen Grundlagen des Umweltmanagements kennen und erfahren, welchen Einfluss deren relevanten Vorschriften auf Ihre Betriebsorganisation nehmen. Auf dieser Grundlage erhalten Sie praxisorientierte Anleitungen zur rechtssicheren und ökonomischen Organisation und Erfüllung Ihrer vielseitigen Aufgaben im Tagesgeschäft, insbesondere im Umgang mit Behörden, Sachverständigen, Fachkräften und umweltrelevanten Dokumenten.

Inhalte

- Deutsches und Europäisches Umweltrecht
- Ausgewählte Rechtsgebiete
 - Abfallrecht
 - Wasserrecht
 - Immissionsschutzrecht/Anlagenzulassungsrecht
 - Europäisches und nationales Gefahrstoffrecht
- Managementsysteme zur Umsetzung von Organisations- und Kontrollpflichten
 - DIN EN ISO 14001 und EMAS II
 - Beispiele für zertifizierungsfähige Systeme
- Organisation des betrieblichen Umweltschutzes - Praxisteil/Handlungshilfen
- Betriebliches Abfallmanagement
 - Abfallregister
 - Abfallbilanzen
 - Begehungsberichte
 - Jahresberichte etc.
- Wasserrecht
 - Kontrolle, Überwachung, Berichterstattung, Einflussnahme
 - Berichts- und Formularwesen
 - Prüfberichte
- Immissionsschutzrecht/Anlagenzulassungsrecht
 - Genehmigungsverfahren nach BImSchG
 - Antragstellung
 - Ablauf des Verfahrens
 - Überwachung aus behördlicher Sicht
 - Umfang und rechtliche Konsequenzen von Genehmigungsverfahren
- Abschlussbesprechung, Handlungsempfehlungen



Neues im Umweltrecht

Aktuelle Änderungen im Umweltrecht und deren Auswirkungen auf Ihre betriebliche Praxis

Termin:	22.03.2011
Ort:	Hilton Dortmund
Dauer:	1 Tag
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Mitarbeiter im betrieblichen Umweltschutz, Interne und Externe Umweltauditoren, Kaufleute, deren Tätigkeit in Zusammenhang mit dem betrieblichen Umweltschutz steht, Betriebsbeauftragte, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten, technische Fach- und Führungskräfte, die entsprechendes Basiswissen zur Arbeitsorganisation und Aufgabendelegation benötigen
Preis:	698,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	22.03.2011 BU-0139



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Permanente Änderungen von umweltrechtsrelevanten Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Regelwerken etc. stellen Sie als Verantwortlichen des betrieblichen Umweltschutzes vor große Herausforderungen. Neben dem Überblick über sämtliche Neuerungen brauchen Sie auch genaue Kenntnis darüber, wie Sie diese in Ihrem Betrieb rechtskonform umsetzen, um strafrechtliche Folgen für Sie und Ihren Betrieb zu vermeiden sowie die Zertifizierung bzw. die Re-Zertifizierung Ihres Betriebes zu gewährleisten.

Unser Seminar verschafft Ihnen eine komplexe Übersicht über derzeitige und bevorstehende Änderungen im Umweltrecht, insbesondere im Abfall-, Wasser-, Immissionsschutz- sowie im Gefahrstoffrecht und zeigt Ihnen auf, welche praktischen Maßnahmen Sie bei ihrer Anwendung in Ihrem Betrieb zu ergreifen haben.

Inhalte

Einführung: Deutsches und Europäisches Umweltrecht

- Überblick
- Umwelthaftungsrecht und Betriebsorganisation
- Umweltschadensgesetz
- Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeiten
- Umweltverwaltungsrecht
- Gesetze, Verordnungen, Sonderregeln etc.

Ausgewählte Rechtsgebiete

- Abfallrecht
 - Novelle der Abfallrahmenrichtlinie und ihre Auswirkungen auf das deutsche Abfallrecht
 - Neue Entwicklungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz
 - Änderung der Definition des Abfallbegriffs
 - oRechtspflichten des Abfallbesitzers/-erzeugers, Entsorgungs- Überlassungs- und Andienungspflichten

- Neuregelungen des europäischen- und des Immissionsschutzrechts und die veränderte Anforderungen
 - Novellierung und Umsetzung der IVU-Richtlinie
 - Änderungen des BImSchG
 - Änderung der 4. BImSchV (Anlagenkatalog)
 - Änderung der 9. BImSchV (Vorschriften zum Genehmigungsverfahren)
- Wasserrecht
- Gefahrstoffrecht
- Aktueller Stand der Umweltmanagementnormen
- Abschlussdiskussion, praktische Umsetzungshilfen

Umwelthaftungs- und Umweltschadensgesetz: Risiken für die Entsorgungswirtschaft

Kompaktseminar: Vermeidung von Haftungsrisiken gem. USchadG bei der Entsorgung von Abfällen

Termin: 01.04.2011
Ort: SASE gGmbH, Iserlohn
Dauer: 1 Tag
Abschluss: Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis: Abfallbeauftragte, Umweltbeauftragte, Führungskräfte und Mitarbeiter aus Entsorgungsunternehmen und der Abfallwirtschaft
Preis: 398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode: 01.04.2011 BU-0147

NEU



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Mit Inkrafttreten des neuen Umweltschadensgesetzes (USchadG) im Jahr 2007 wurde die europäische Umwelthaftungsrichtlinie (Richtlinie 2004/35/EG) in nationales Recht umgesetzt. Dies hat eine deutliche Verschärfung der Haftung bei Schäden an Naturgütern mit sich gebracht.

Unser Kompaktseminar informiert Sie umfassend über die Ausweitung der Haftungsregelungen und liefert Ihnen praktische Hinweise im Rahmen Ihres betrieblichen Umweltmanagements, entsprechende Risiken zu vermeiden. Der Schwerpunkt unserer Veranstaltung liegt dabei auf den besonderen Unsicherheiten für die Entsorgungswirtschaft. Referent ist ein erfahrener Rechtsexperte der die Themenstellung aus mehreren Perspektiven ausführlich darstellt und mit Ihnen gemeinsam konkrete Lösungswege erarbeitet.

Inhalte

- Entstehung, Hintergründe und aktueller Sachstand der Umwelthaftungsrichtlinie des Umweltschadensgesetzes
- Die Systematik der Haftungsregelungen nach UmweltHG und USchadG
- Erörterung der gesetzlichen Regelungen
- Haftungsrisiken nach UmweltHG und USchadG – ausgewählte Problemfelder
 - Verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung des Anlagenbetreibers
 - Umweltschäden
 - Berufliche Tätigkeit
 - Verantwortlichkeit
 - Kausalität
 - Pflichten
 - Kostentragung
 - Wirkung behördlicher Genehmigungen
- Risiken für die Entsorgungswirtschaft anhand praktischer Beispiele
 - Die Legalisierungswirkung behördlicher Genehmigungen
 - Diskussion ausgewählter Praxisbeispiele aus der Entsorgungswirtschaft
- Versicherungsrechtliche Fragestellungen und wirksames Risikomanagement
 - Umwelthaftpflichtversicherung
 - Neue Gesichtspunkte durch das USchadG
 - Relevante Aspekte für das Unternehmen
 - Haftungsabsicherung nach dem USchadG
- Zusammentragung der Ergebnisse und Diskussion

Interner Umweltauditor

Grundlehrgang zur Qualifizierung zum Internen Umweltauditor nach der neuen DIN EN ISO 14001 und nach EMAS II

Termin:	03.–06.05.2011
Ort:	Hilton Dortmund
Dauer:	4 Tage
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Fach- und Führungskräfte mit Grundkenntnissen im betrieblichen Umweltschutz, die in ihrem Betrieb als interne Auditoren tätig werden sollen, Umweltgutachter und -berater, Umweltmanagementbeauftragte, Umweltschutzbeauftragte
Preis:	1198,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	03.–06.05.2011 BU-0126



Was Sie mit diesem Lehrgang erreichen

Umweltmanagementsysteme gewährleisten kontinuierliche Verbesserungsprozesse im Betrieb und bieten beträchtliche Wettbewerbsvorteile. Die Durchführung von Audits/ Betriebsprüfungen beeinflusst somit auch den Geschäftserfolg.

Unser praxisorientierter Lehrgang qualifiziert Sie zum internen Umweltauditor/Umweltbetriebsprüfer. Sie können in Ihrem Betrieb sowohl interne Audits gemäß DIN EN ISO 14001ff. durchführen als auch Betriebsprüfungen im Sinne der EG Öko-Audit-Verordnung EMAS II. Sie werden in die Lage versetzt, die Forderungen der DIN ISO EN 14001 bzw. EMAS II in Ihrem Betrieb anzuwenden und können Umweltaudits selbständig planen, durchführen, bewerten und dokumentieren. Der hohe Praxisanteil des Kurses erleichtert Ihnen dabei die anschließende Umsetzung der Schulungsinhalte in ihrem Betrieb.

Inhalte

Relevante Vorschriften des deutschen und europäischen Umweltrechts

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW- /AbfG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Bundesbodenschutzgesetz
- Gefahrstoff-/Chemikalienrecht
- Umwelthaftungsrecht
- Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht

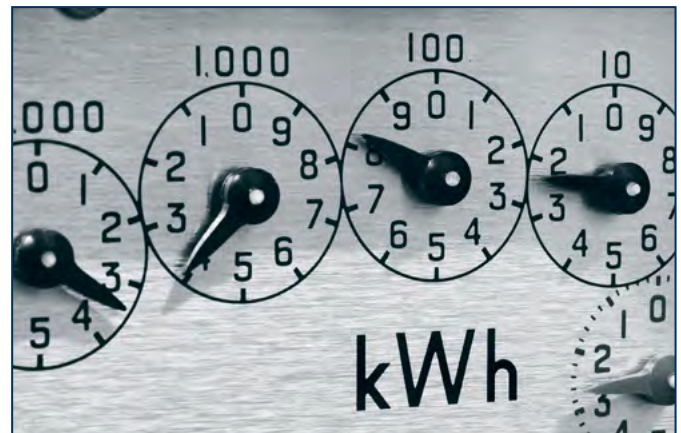
Umweltmanagement - Umweltmanagementsysteme (UMS)

- Umweltpolitik, -ziele und -programm, Maßnahmen
- Umweltprüfung
- Umweltmanagementsysteme (UMS)
 - DIN EN ISO 14001 ff., EMAS II, Anforderungen an ein UMS
 - Planung, Implementierung, Kontrolle, Bewertung

Umweltaudit – Praktischer Teil

- Normative Grundlagen für Umweltaudits DIN EN ISO 19011
- Anforderungen an interne Umweltauditoren und Ziele von Umweltaudits
- Der Auditprozess – Aktives Training in Gruppenarbeit (Übungen und Rollenspiele)
 - Strukturierte Planung, Durchführung von Audits (Ziele, Termine, Jahresplanung)
 - Dokumentation und Auswertung von Auditergebnissen
 - Audittechniken:
 - Wesentliche Funktionsweisen der Kommunikation, Gesprächsführung – Methodik, Führen von Interviews (Vorbereitung, Checklisten)
 - Motivation
 - Konfliktsituationen – Konfliktlösungsmöglichkeiten
 - Beurteilung
- Diskussion

Energie



- Betriebliches Energiemanagement
- Erfolgreicher Aufbau von Energiemanagementsystemen
- Energiekostencontrolling

Betriebliches Energiemanagement

Intensivseminar - Effiziente Energienutzung im Industrieunternehmen und Identifizierung von Einsparpotenzialen

Termin: 11.05.2011
Ort: Country Lodge, Arnsberg
Dauer: 1 Tag
Abschluss: Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis: Technische Fach- und Führungskräfte, Umweltbeauftragte und -auditoren, Managementbeauftragte, Mitarbeiter aus Produktion, Instandhaltung, Energie, Facility-Management
Preis: 398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode: 11.05.2011 EN-0027



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Ein nachhaltiger und ressourcenschonender Umgang mit Energieträgern gewinnt für viele Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Zur Erhaltung Ihrer Wettbewerbsfähigkeit müssen Sie mit Strukturen und Prozessen, die den Einsatz von kostenintensiven Energieträgern vermindern, reagieren. Gleichzeitig stehen Ihnen innovative Techniken, neue Finanzierungsmöglichkeiten sowie staatliche Förderprogramme zur Verfügung. Zur Nutzung der einzelnen Maßnahmen ist es notwendig, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für ein effizientes Energiemanagement zu kennen um diese dann zielführend einzusetzen.

Unser Intensivseminar vermittelt Ihnen die Grundlagen eines effizienten Energiemanagements. Sie erfahren anhand von anschaulichen Praxisbeispielen, wie industrielle Betriebe Energiekosten senken können. Darüber hinaus lernen Sie Energiemanagementsysteme und aktuelle Förderprogramme kennen.

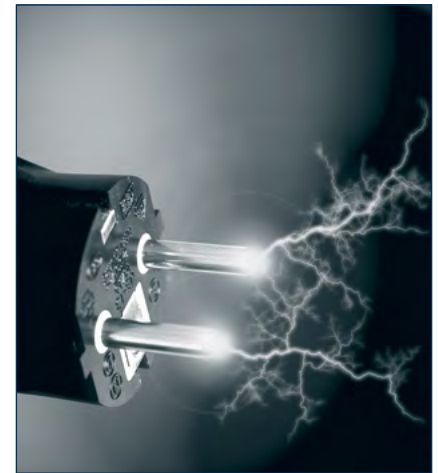
Inhalte

- Grundlagen des Betrieblichen Energiemanagements
 - Europäische Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
 - Energie-Einsparungs-Gesetz (EnEG)
 - Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009, Green Building
 - Betriebliches Energiemanagement als Wertschöpfungsfaktor
 - Ziele und Aufgaben des betrieblichen Energiemanagements
 - Kenngrößen von Betrieben und Gebäuden-Benchmarks
 - Neue Techniken und Verfahren regenerativer Energieträger
 - Notwendige Rahmenbedingungen
 - Energiedatenmanagement
 - Energiecontrolling
 - Contracting
- Operatives Energiemanagement unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen
 - Bauliche Anlagen
 - Technische Gebäudeausstattung
 - Pumpen- und Rohrleitungssysteme
 - Prozesswärme, Wärmerückgewinnung, Wärmepumpen
 - Kälteerzeugung und Kühltürme
 - Elektrizität
 - Klimatisierung und Beleuchtung
 - Optimierungspotenziale
- Implementierung eines Energiemanagementsystems
- Förderung energieeffizienter Maßnahmen
 - Überblick über Förderprogramme
 - Voraussetzung zur Förderung
- Erfahrungsaustausch, Handlungshilfen, Abschlussdiskussion

Erfolgreicher Aufbau von Energiemanagementsystemen gem. DIN EN 16001:2009

Praxisseminar: Die Einführung eines modernen Energiemanagementsystems (EnMS) gem. DIN EN 16001:2009 als Basis zur nachhaltigen Energieeffizienzsteigerung im Unternehmen

Termin:	12.05.2011
Ort:	Country Lodge, Arnsberg
Dauer:	1 Tag
Abschluss:	Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis:	Umwelt- und Qualitätsbeauftragte, Energiebeauftragte, Auditoren, technische Fach- und Führungskräfte,
Preis:	398,00 EUR netto inklusive Zusatzleistungen
Buchungscode:	12.05.2011 EN-0028



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

Die seit dem 1. August 2009 in Kraft getretene DIN EN 16001 formuliert unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rahmens die Anforderungen an ein betriebliches Energiemanagementsystem, das auf den systematischen Energieverbrauch und die stetige Energieverbrauchsreduzierung eines Unternehmens abzielt. Mittels eines Energiemanagementsystems werden konkrete Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Senkung von Energiekosten identifiziert und dokumentiert. Damit dient das Energiemanagementsystem somit als Basis zur Messung des Energieverbrauchs im Unternehmen und der kontinuierlichen Erhöhung der Energieeffizienz.

Unser eintägiges Praxisseminar vermittelt Ihnen auf Grundlage der Anforderungen der neuen DIN EN 16001:2009 die praxisnotwendigen Kenntnisse zur Etablierung eines funktionsfähigen und nachhaltigen Energiemanagementsystems in Ihrem Unternehmen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt dabei auf operativen Gesichtspunkten, die Ihnen die Umsetzung des Gelernten erleichtern sollen. Unter Verwendung eines Best-Practice-Beispiels werden Ihnen die einzelnen Prozessschritte zur erfolgreichen Einführung eines Energiemanagementsystems ausführlich aufgezeigt und erläutert. Sie haben jederzeit die Gelegenheit persönliche Fragestellungen mit unserem Fachreferenten und dem gesamten Teilnehmerkreis zu diskutieren um entsprechende Lösungswege zu erarbeiten.

Inhalte

- Aktueller Sachstand
- Energiepolitische Unternehmensziele
- Strategische und operative Energieziele
- Definition, Ziele und Funktionen von (EnMS)
- Datenerfassung und -auswertung
- Fallbeispiele
- Bildung und Nutzung von Energiekennzahlen - Fallbeispiele
- Konzept, Struktur und Einführungsphasen
- Festlegung der Prozessabläufe
- Fallbeispiele
- Implementierung eines EnMS in bestehende Managementsysteme - Fallbeispiele
- Unterstützung durch geeignete Softwarelösungen
- Behandlung weiterer Fragestellungen und Abschlussdiskussion

Energiekostencontrolling

Intensivseminar: Energiekostencontrolling als wirksames Instrument zur Reduzierung Ihrer Energiekosten

Termin: 13.05.2011
Ort: Country Lodge, Arnsberg
Dauer: 1 Tag
Abschluss: Teilnahmezertifikat des Umweltinstituts Bruckmann
Teilnehmerkreis: Technische Fach- und Führungskräfte, Ingenieure, Techniker, Betriebliche Umwelt- und Energiebeauftragte, Umweltauditoren, Energieberater, Vertriebsmitarbeiter von EVU, Mitarbeiter aus dem Controlling, die sich mit Energiekosten befassen
Preis: 398,00 EUR netto inklusive ausführlicher Schulungsunterlagen
Buchungscode: 13.05.2011 EN-0031



Was Sie mit diesem Seminar erreichen

In Zeiten stetig steigender Energiekosten und zunehmend knapper werdender Ressourcen hängen der wirtschaftliche Erfolg und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens nicht selten von wirksamen Energieeffizienzmaßnahmen ab. Grundlage dafür ist ein kontinuierliches Energiekostencontrolling.

Mit unserem Intensivseminar sind Sie als technische Fach- und Führungskraft sowie als Controller gleichermaßen angesprochen. Unser Ziel ist es, aufzuzeigen, wie Sie Ihre Energiekosten senken können und gleichzeitig die gewonnenen Energiedaten in Ihr Controlling-System integrieren können, um entsprechende Energiesparmaßnahmen daraus ableiten zu können. Ausführlich werden dabei die Methoden des Energiekostencontrollings dargelegt und optimale Lösungswege bei Problemstellungen aufgezeigt. Mit Abschluss unserer Veranstaltung verfügen Sie über eine solide Grundlage zur Umsetzung entsprechender Energiesparmaßnahmen in Ihrem Unternehmen.

Inhalte

- Einführung in das Energiekostencontrolling aus Sicht des Controllers
 - Darstellung begrifflicher Grundlagen
 - Strategisches/operatives Energiekostencontrolling
 - Moderne Methoden des operativen Energiekostencontrollings
 - Verursachungsgerechte Energiekostenverrechnung
 - Besondere Aspekte der Energiekostenverrechnung
- Benchmarking als Instrument des Energiekostencontrollings
 - Definition und Ziele
 - Auswahl von Vergleichsgrößen und Festlegung des Maßsystems
- Anforderungen an Energiekennzahlen
- Entwicklung von Energiekennzahlen
- Bewertung von Energiekennzahlen
- Energiekostenplanung und -steuerung auf Basis aussagekräftiger Kennzahlen
- Aufbau eines individuellen Kennzahlensystems (Fallbeispiel)
- Besonderheiten von Energiekennzahlen
- Quellen von Energiekennzahlen
 - Interpretation von Benchmarks
 - Bestehende Systeme und Tools – Praktische Erfahrungen
- Contracting
 - Energie-Contracting
 - Einspacontracting
 - Anlagencontracting
 - Outsourcing
- Integration des Energiekostencontrollings in Umweltmanagementsysteme
- Interaktiver Workshop – Entwicklung eines Konzeptes zur Energiekostenreduktion auf Grundlage eines ausgewählten Beispielennehmens
- EDV-gestütztes Energiekostencontrolling
- Abschlussdiskussion und Behandlung weiterer Fragestellungen

Service und Buchung

Informationsanforderung

Wir übersenden Ihnen gern unverzüglich weitere Informationen zu unserem Angebot. Fordern Sie mit Hilfe des Faxformulars unverbindlich die ausführlichen Inhalte unserer Veranstaltungen an. Wir freuen uns auch über Ihre E-Mail oder über Ihre telefonische Anfrage. Wir beraten Sie kompetent und zuverlässig.

Internet

Auf unserer Homepage finden Sie in der Rubrik „Seminare“ in chronologischer Übersicht weitere Informationen zu Ihren gewünschten Seminarthemen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unter

www.uib-bruckmann.de

Umweltinstitut Bruckmann

Kreiersiepen 2
42555 Velbert
Telefon 02052 9289166
E-Mail: info@uib-bruckmann.de

Fax: 02052-9289155

Bitte senden Sie mir kostenlos nähere Informationen zu folgenden Seminaren bzw. Lehrgängen

Thema/Buchungscode

Firmenname

Abteilung/Position

Name/Vorname

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Branche

Anzahl der Mitarbeiter

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Thema/Buchungscode

Firmenname

Abteilung/Position

Name/Vorname

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Telefon

Fax

E-Mail

Branche

Anzahl der Mitarbeiter

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Buchung

Bitte melden Sie sich frühzeitig an, da die Teilnehmerzahl unserer Fachseminare begrenzt ist. Wir berücksichtigen die Buchungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Nach Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung.

- Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen
- Mit der Entrichtung Ihrer Teilnahmegebühr erwerben Sie den Anspruch auf folgende Leistungen:
 - Teilnahme an der Lehrveranstaltung
 - Erhalt der ausführlichen Schulungsdokumentation, einer CD-ROM der vollständigen Seminarinhalte, aktuelle Gesetzestexte in Buchform, abhängig vom jeweiligen Seminarthema
 - Tagungsgetränke, Mittagessen und Erfrischungen in den Pausen
 - Einladung zur Teilnahme am abendlichen informellen Austausch mit kleinem Imbiss und Softgetränken bei unseren mehrtägigen Lehrgängen

Unsere Teilnahmegebühren sind Nettopreise. Die gültige Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen. Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig und ist vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung die entsprechende Rechnungsnummer an.

Rücktritt

Ihr Rücktritt ist schriftlich bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Nach diesem Zeitpunkt müssen wir die Hälfte des Rechnungsbetrages erheben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt am Veranstaltungstag fällt der gesamte Teilnahmebetrag an. Die Teilnahme eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich.

Rabatt

Bei Anmeldung mehrerer Teilnehmer eines Unternehmens zum selben Termin erhält jeweils der 2. Teilnehmer einen Rabatt von 10% und jeder 3. Teilnehmer einen Rabatt von 15%.

Zimmerreservierung

Im jeweiligen Seminarhotel steht ein begrenztes Zimmerkontingent für Sie zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig mit Ihrer Reservierung unter Berufung auf das Umweltinstitut Bruckmann direkt an das Hotel.

Änderungsvorbehalte

Bei zu geringer Beteiligung oder bei Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, behalten wir uns vor, die geplante Veranstaltung abzusagen. Selbstverständlich werden Sie umgehend benachrichtigt und es wird Ihnen die Gebühr in diesen Fällen erstattet. Sollte es aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen im Einzelfall notwendig sein, Programmänderungen vornehmen zu müssen, so bleibt das Gesamtwesen der Veranstaltung weiterhin erhalten.

Kontakt

Umweltinstitut Bruckmann e. K.

Dipl.-Kffr. Monika Bruckmann

Kreiersiepen 2

42555 Velbert

Telefon: 02052 9289166

Fax: 02052 9289155

info@uib-bruckmann.de

www.uib-bruckmann.de

Fotos: Suhan, Shutterstock

Gestaltung: wesselgrafik
